

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reflamek verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 29. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Generalarzt a. D. Dr. Elsholtz, bisher Subdirektor des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; den bisherigen Finanzrath South-Weber in Hannover zum Ober-Regierungsrath und den bisherigen Ober-Bollrath Cammann daselbst zum Regierungsrath zu ernennen, dem letzteren auch den Charakter als Geheim-Regierungsrath beizulegen; dem Rechtsanwält und Notar Buelowius zu Königsberg in Preußen den Charakter als Justizrath, so wie dem Stadtgerichts-Deputations-Kassensyndikus Peltz zu Königsberg in Preußen den Charakter als Rechnungsrath, und dem Stadtgerichts-Sekretär Ahmann zu Königsberg in Preußen den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Stuttgart, 28. März Nachmitt. Der ständische Ausschuss hat von der Staatsregierung die Vorlage des preussisch-württembergischen Bündnisvertrages zur Genehmigung und nicht bloß zur Kenntnissnahme verlangt.

Prag, 28. März Nachmittags. Bei den heute beendeten Großgrundbesitzer-Wahlen hat die Verfassungspartei durchweg gesiegt.

Paris, 28. März Abends. Der gesetzgebende Körper hat mit 136 gegen 92 Stimmen die Abschaffung der körperlichen Schulhaft beschlossen.

Die „France“ meldet: Der Prinz von Dranien und der Graf von Slandern haben auf die Nachricht, daß zur Eröffnung der Ausstellung keine Feierlichkeit stattfinden werde, ihre Reise hierher verschoben.

Kopenhagen, 28. März Nachmitt. Der König reist nicht von London nach Paris, wie Zeitungen gemeldet haben, sondern kehrt in kurzer Frist hierher zurück. Prinz Johann tritt Sonnabend die Reise nach Griechenland an. Der König Georg von Griechenland begiebt sich vorerst nach Petersburg, um daselbst seine Verlobung mit der Prinzessin Olga Constantinowna, Tochter des Großfürsten Constantin, zu vollziehen, und kommt im Mai nach Kopenhagen.

Konstantinopel, 28. März. Der zum Empfang der Investitur herkommende Fürst von Serbien wird Sonntag hier erwartet. Der erste Adjutant des Sultans reist dem Fürsten bis zur Grenze zur Begrüßung entgegen.

Luxemburg.

Gegen die jetzt nicht mehr zu bestreitenden Unterhandlungen zwischen den Regierungen von Frankreich und Holland über die Cession Luxemburgs tritt in der Zeitungspreß heute alles Andere in den Hintergrund. Auch die französischen Blätter, welche Beziehungen zur Regierung haben, müssen jetzt die Existenz einer luxemburgischen Frage zugestehen, nur der „Moniteur“ jetzt sein beredtes Schweigen fort. Im Pariser Volke laufen die buntesten und übertriebensten Gerüchte um. Alle fast gehen dahin, der König von Holland habe in dem Verkaufsprojekt die Initiative ergriffen, und in Paris habe man sich schnell bereit finden lassen, die Geschichte des kleinen Luxemburg an die des großen Nachbarstaates zu knüpfen.

Nur Preußens Haltung beunruhigt noch; nach der einen Version habe die preussische Regierung die Angelegenheit bei der ersten Sondirung gleich sehr ernst genommen, nach der anderen aber ausweichende Erklärungen gegeben und darauf hingewiesen, daß der Souverän von Holland zu allererst sich bestimmen zu äußern habe.

Die Tagespreß bewegt sich in allen Beziehungen noch in Vermuthungen; ob die diplomatischen Unterhandlungen erst jetzt begonnen haben, ob sie augenblicklich still stehen, ob die Nachbarn sich um eine bestimmte Summe geeinigt haben, ob Luxemburg als Festung fortbestehen oder geschleift werden soll, das alles sind noch Vermuthungen, in die erst von oben her Licht kommen muß. Wir müssen uns daher heute darauf beschränken, die verschiedenen Mittheilungen aus Pariser und anderen, angeblich unterrichteten Kreisen hier, so weit es der Raum gestattet, zu wiederholen.

Der „allgemeinen Zeitung“ hatte man von Luxemburg aus die Sache als ein fait accompli dargestellt.

Nicht ohne schwere Besorgniß, hieß es, sei der Staatsminister, Herr von Tornaco, aus dem Haag zurückgekehrt; dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich, deren Anhänglichkeit an das luxemburger Volk bekannt, hätten beim Abschiede die Thränen in den Augen gestanden; auf eine allerjüngste telegraphische Anfrage der Landesregierung an das holländische Ministerium, ob die beregte Konvention, welche Luxemburg dem französischen Kaiserreich einverleibt, wirklich abgeschlossen sei, habe es eine bejahende Antwort und zwar in der bestimmtesten Form erhalten.

Dagegen zweifelt wohl mit Recht die „Köln. Z.“ daß die Angelegenheit schon so weit gediehen sei. Ihr ist nur die Thatsache peinlich, daß sich ein französischer Unterpräfekt, der mit einer luxemburgerin verheirathet ist, mit dem ausgesprochenen Zweck, die Bevölkerung zu sondiren, im Lande aufhält.

Es ist aber mit dessen vorläufigem Erfolge nicht unzufrieden. An Mülhe, sagt sie, hat er es nicht fehlen lassen. Allein wenn er ungefähre Berichte erstattet, dann wird er nicht anders sagen können, als daß französische Sympathien im luxemburger Lande nirgend zu finden sind, als etwa bei einem kleinen Theile der Klerikalen. Das Lüttelburger Land hat für seine Industrie, für seinen Bergbau, seine Viehzucht und seine Landwirtschaft den Markt beim nahe ausschließlich im Zollverein. Es will daher von diesem in keinem Fall getrennt sein. Die Stadt Luxemburg möchte die preussische Garnison behalten, denn sie bringt viel Geld. Preussisch oder norddeutsch werden möchte man freilich am liebsten nicht. Dagegen aber noch viel weniger französisch. Denn man hat sich ausgerechnet, daß die französischen Steuern doch noch um ein Bedeutendes höher

sind, als die preussisch-norddeutschen. Am liebsten möchte man bleiben, wie man ist, nämlich spezifisch luxemburgisch und zollvereinlich, mit preussischer Garnison, die ja nicht auf Bundesvertrag, sondern auf dem zweiten Pariser Frieden beruht, der noch zu Recht besteht. Kündigte etwa Preußen den Zollverein, so würde man, um dieses wirtschaftliche Band zu erhalten, sich den Eintritt in den Norddeutschen Bund oder wenigstens ein Schutz- und Trugbündniß nach der Art von Württemberg oder Baiern gefallen lassen. Würde aber par sufrage universel abgestimmt, wohin man wollte, nach Deutschland oder nach Frankreich, so würde Großhandel und Industrie stimmen: „Nach Deutschland“, Gelehrte und Bauern, und überhaupt die Majorität, würde votiren: „Weder das Eine, noch das Andere, sondern nach Belgien!“ Für Frankreich aber würde kein Mensch stimmen, höchstens eine Hand voll Abbés.

Ein Berliner Korrespondent der „K. Z.“ bemerkt, daß Preußen in dem ersten Stadium der Verhandlungen nach dem Kriege eine Konnerität zwischen Luxemburg und Limburg festhalten wollte, aber in Holland damit nicht durchdrang. Preußen hätte wahrlich gegen das Ausschneiden Limburgs keine Einwendungen gehabt, wenn Holland dafür Preußen das Recht der Garnison in Luxemburg, das übrigens nach den Verträgen Preußen nicht bestritten werden kann, seinerseits anerkannt und wegen der Regelung desselben ein Abkommen getroffen hätte. Die holländische Regierung wollte darauf nicht eingehen.

Nach der „B. G. Z.“ deren Bericht von guter Hand sein soll, ist die preussische Regierung weit entfernt, in der luxemburger Sache sich von konventionellen Rücksichten gegen Frankreich leiten zu lassen. Es sei die Möglichkeit eines Konflikts gar nicht ausgeschlossen. Daneben schreibt man dem Blatte aus Wien:

„Mittheilungen aus guter Quelle lassen keinen Zweifel mehr, daß die Verhandlungen der Niederlande über eine Abtretung Luxemburgs an Frankreich sich bereits in einem sehr weit vorgeschrittenen Stadium befinden. Daß dieselben übrigens nicht hinter dem Rücken Preußens geführt werden können, ergibt sich aus der von allen Seiten anerkannten Nothwendigkeit, sich mit Preußen über das ihm vertragmäßig eingeräumte Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg auseinander zu setzen.“

Ein gut unterrichteter Korrespondent der „Wei. Z.“ schreibt:

„So viel scheint nach Luxemburg überlieferten Nachrichten festzusetzen, daß der König von Holland den Wunsch hegt, sich des Ländchens als einer Quelle stets drohender Verlegenheiten für die niederländische Regierung zu entledigen; um so mehr, da es andererseits eben so wenig zweifelhaft ist, daß Frankreich oder vielmehr der Kaiser Napoleon das dringende Verlangen hat, Luxemburg wieder zu gewinnen, um es den französischen Chauvinisten als siche de consolation auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, und es bekanntlich für einen schwächeren Dritten eine sehr mißliche Sache ist, ein Objekt in den Händen zu halten, um welches sich zwei Stärkere streiten. Was die Bevölkerung Luxemburgs betrifft, so ist es freilich einfach lächerlich, zu sagen, das Land sei rein deutsch; es trifft das hier ebenso wenig zu, wie in Nordschleswig; von großen Sympathien für Deutschland haben die „Preußen“ in dem Ländchen nie etwas verspürt. Streitigkeiten über die Grenzen zwischen zwei großen nationalen Massen lassen sich allerdings nie nach der Sprachgrenze entscheiden. Strategisch ist Luxemburg für Frankreich ungleich wichtiger, als für Deutschland, da es einen Angriff Preußens gegen Frankreich möglich macht. Was die Besitzfrage, oder um mich korrekter auszudrücken, das Recht Preußens bestrift, in Luxemburg Garnison zu halten, so behauptet bekanntlich die niederländische Regierung, wenn auch die Verabredungen, welche Preußen Anfangs die Theilnahme an der Besatzung, seit 1856 die ausschließliche Besatzung in Friedenszeit zugestehen, vor dem formellen Abschluß der Bundesakte getroffen seien, so hätte demselben doch immer nur das zu gründende Bundesverhältniß und die Theilnahme Luxemburgs an demselben zum Grunde gelegen. Wie dem auch sei, jedenfalls würde Preußen verlangen müssen, daß die niederländische Regierung sich mit ihm auseinandersetze über diese Streitfrage ehe von einer Abtretung des Großherzogthums an eine andere Macht die Rede sein kann.“

Das liegt auf der Hand und wird auch von keiner Seite bestritten. Preußen wird das letzte Wort in der Sache zu sprechen haben. Graf Bismarck soll sich früher ziemlich gleichgültig über das künftige Geschick Luxemburgs geäußert haben, es lag früher aber kein Anlaß vor, die Sache sehr ernst zu behandeln, jetzt, wo der Ministerpräsident dem Reichstage gegenüber steht, liegt die Sache anders. Wenn übrigens, sagt die „Nat.-Ztg.“, die Sache hier und da als eine Bagatelle behandelt wird, so ist doch zu bemerken, daß Luxemburg mindestens halb so viele Einwohner als das Herzogthum Schlewig zählt, und daß der Streit über die dort zu ziehende Theilungslinie einst den dänischen Krieg fast in einen europäischen verwandelt hätte. Welches Geschrei ist nicht, trotz des unbestreitbaren Deuthums des wohlhabendsten Theiles des nordschleswigschen Bürgerthums, von der skandinavischen, französischen und englischen Preß über die angelegte Vergrößerung von 150,000 dänischen Bauern in Nordschleswig erhoben worden. Dagegen findet man es hier selbstverständlich, daß Deutschland ein altes Gebiet mit mehr als 200,000 Einwohnern, in welchem die französische Sprache erst allmählig in den höheren Klassen eingebürgert worden ist, ohne Weiteres fortgibt, und durch dielen neuingeschobenen französischen Keil zugleich den ganzen westlichen Theil Belgiens dem Nachstürze Preis giebt.

Und an einer andern Stelle sagt das Blatt: „Man ist einverstanden, daß die Macht Deutschlands niemals kräftiger zusammengefaßt war, um weitere Uebergriffe Frankreichs

gegen den Rhein hin abzuwehren. Dennoch scheint gerade in diesem Augenblicke, wo diese neue Stärke so viel gefeiert wird, ein Stück deutschen Gebiets abgerissen werden zu sollen, das vor 27 Jahren selbst der alte Bund festzuhalten wußte.“

Als es sich um die Annexion Savoyens und Nizzas handelte, wurde von den offiziellen Pariser Blättern die Sache bald in Abrede gestellt, bald wieder durch allerlei sehr verständliche Andeutungen in stärkern Fluß gebracht. Dies Manöver wird hier vielleicht denselben Verlauf nehmen.

Die deutsche Preß sieht die Abtretung einmüthig als eine Demüthigung Deutschlands an und dem Anschein nach wird die holländische Preß den intendirten Länderwechsel, der für den holländischen Souverän den Hauptzweck darin hat, ihn finanziellen Verlegenheiten zu entziehen, als ein unwürdiges Geschäft brandmarken.

Der „Magd. Btg.“ schreibt man darüber aus Paris u. A.: „Auf die Bemerkung, daß das Großherzogthum im Grunde kein Gegenstand von Wichtigkeit sei, wird an gouvemenentalen Orten erwidert, die Erwerbung des Ländchens müsse nur als ein erster, nothwendiger Schritt zur Herstellung intimer Beziehungen zwischen Belgien und Holland betrachtet werden. Preußen würde es ohne Zweifel billig finden, daß Frankreich nach seinem Vorgange Zollverein, Militärkonvention u. s. w. mit diesen in seiner Machtsphäre gelegenen Staaten abschließe. Ein Dienst sei des andern werth, und in Berlin werde man in wenigen Jahren zu erkennen wissen, daß Frankreich sehr sympathisch zu Werke gegangen sei. Hierüber ließe sich mancherlei sagen, aber ich berichte hier nur, wie hier die Sachlage dargestellt wird. Mit der größten Zuversicht behauptet man, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Paris und Berlin nicht im Entferntesten gefährdet seien, welches auch immer das Resultat der Unterhandlungen sein möge. Anders im Publikum, das sich die Situation mit jedem Tage schwarzer ausmalt. Es scheint heraus zu fühlen, daß das Empire vor die Wahl zwischen einem möglichen Frieden und einem höchst gefährlichen Krieg gestellt ist. Die feindlichen Parteien beuten dieses Gefühl aus, und wenn sie patriotische Klageschreie austößen, so geschieht es nicht sowohl aus Kriegslust oder etwa aus Haß gegen Preußen, sondern um das Empire in eine halbbrecherische Aventure hineinzutreiben. Am Hofe selbst fehlt es auch nicht an einer Kriegspartei, die es vorziehen würde, alles auf eine Karte zu setzen, anstatt an innern Schwierigkeiten sichern Schiffbruch zu leiden.“

Ein Korrespondent der „Kreuzzeitung“, der gut unterrichtet sein will, meldet, daß das Tuilerien-Kabinet vor etwa 14 Tagen in Berlin Eröffnung gemacht habe. Ein kurzweg ablehnender Bescheid sei nicht erfolgt. Das steht im Widerspruch mit den Meldungen anderer Blätter.

Man denke an das was in Deutschland folgen würde, wenn Preußen jetzt ein deutsches Gebiet opferte. Wir dürfen sagen, deutsches Gebiet, weil die Volkssprache deutsch ist und die deutsche Preß die französischen überwiegt.

Im vergangenen Jahre gab es zwar zwei französische Blätter, „Le Courrier du Grandduché“ das Organ der wallonisch-französischen Partei und „L'Union“, die Vertreterin der Regierungsmarinen. Daneben aber bestanden nicht weniger als vier deutsche Zeitungen, von denen das seit 20 Jahren bestehende, tägliche „Luxemburger Wort“ allein mehr Abonnenten zählt als die beiden französischen Blätter. Dieser Stand der Tagespreß beweist hinlänglich welches die Sprache des luxemburger Volkes ist. Selbstverständlich kämpften sämtliche deutsche Blätter des Landes für Einführung der deutschen Sprache in Kammern, Gemeinderäthen, überhaupt Einsetzung derselben als alleinige amtliche Sprache.

Um schließlich noch zu erwähnen, wie Destréich sich zur luxemburgischen Frage stellen würde, so soll dasselbe nach Herrn v. Beust's Äußerungen neutral bleiben wollen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 28. März.

Die Reichstagsverhandlungen werden in jeder Sitzung um einen tüchtigen Schub weiter gefördert, dennoch ist die Aussicht auf eine Beendigung der Berathung des Verfassungsentwurfs noch eine sehr entfernte. Und doch dürfte sich bei der Lage der Dinge in Europa und bei der Stellung, welche die preussische Politik zu derselben einnimmt, die größte Beschleunigung des nationalen Werkes empfehlen. Zwar arbeiten alle Mitglieder, mit Ausnahme einiger Unverbesserlichen, nach Kräften an dem Aufbau und namentlich muß man der patriotischen Hingebung der National-Liberalen alle Anerkennung zollen, aber verkennen läßt sich nicht, daß die Förderung der Arbeit noch weit rascher von Statten gehen würde, wenn man noch mehr bedacht wäre, sich allen doktrinären Beiwerk, welches nur störend wirkt, vollständig zu begeben, damit die Verfassung ein unitarisches Gepräge erhalte, welches ihr erst die wahre Kraft zu geben im Stande ist. Vor Allem ist zu wünschen, daß der Reichstag nicht außer Acht lasse, daß der Einfluß, den gegenwärtig die preussische Politik auf die europäischen Angelegenheiten zu äußern berufen ist, zum Theil bedingt wird durch die Haltung der Versammlung, welche im Namen des norddeutschen Volkes gegenwärtig hier tagt. — Sowohl dem Oberpräsidenten v. Scheel-Plessen als dem Präsidenten v. Moller, welche beide mit den Funktionen des Oberpräsidentiums betraut sind, werden in nächster Zeit zur Leitung der speciellen Angelegenheiten der ihrer Verwaltung unterliegenden Landestheile, Holfstein und Kassel, Vicepräsidenten beigegeben werden.

Diejenigen Landestheile, wo das allgemeine Landrecht gilt, haben bisher die Genehmigung zur Erwerbung von Grund für Elementarschulen und Schulgemeinden beim Kultusministe-

zu einem Einfall in Kanada treffen. — Der Senat hat die Ernen- nung Cowans zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Wien nicht genehmigt.

Frankreich.

Paris, 26. März. In den letzten Tagen war neuerdings von einer Reise der Kaiserin nach Rom die Rede; doch kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß diesem Vorhaben ebenso wenig wie im Dezember v. J. Folge gegeben werden wird, da die damali- gen Bedenken fortbestehen. Auch ist der gegenwärtige Moment, wo so viele hohe Besuche angekündigt sind, weniger als je geeignet, eine Entfremdung der Kaiserin als zulässig erscheinen zu lassen.

Der kaiserliche Prinz hat, in einem Lehnstuhle sitzend, dem gestrigen Tuilerienkonzert beigewohnt. — Der Prinz von Wales hat angezeigt, daß er wegen des Zustandes seiner Gemahlin nicht zur Eröffnung der Ausstellung in Paris erscheinen kann. Diefelbe wird nach einer heute veröffentlichten Mittheilung der kaiserlichen Kom- mission jedenfalls am 1. April erfolgen. Bis dahin kann freilich nur ein kleiner Theil der Ausstellung fertig werden. Der Polizei-Präsident hat heute mit dem Kaiser eine Unterredung über diesen Ge- genstand gehabt, und man versichert, es sollen ganz außerordentliche Maßregeln getroffen werden, um die Arbeiten bis nächsten Montag zu beschleunigen. Es heißt, der Kaiser besitze die Eröffnung so sehr, um mit seiner Rede vor die Pariser treten zu können, von der er sich eine Bewichtigung der Gemüther verspricht und die eben so friedlich ausfallen soll, wie die sehr gut aufgenommene Geburtstags- rede des Königs von Preußen.

Amerika.

Newyork, 26. März. Auf Hayti ist eine Revolution aus- gebrochen. Der Präsident Geffard soll sich auf ein französisches Kriegsschiff geflüchtet haben.

Vom Reichstage.

(21. Sitzung vom 28. März.)

Eröffnung 10 1/2 Uhr. Die Tribünen sind überfüllt; in der Hofloge die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin, v. Baden und Sachsen-Weimar, der Prinz Nikolaus von Nassau, später der Kronprinz. Am Tische der Bundes- Kommissarien Graf Bismarck, v. d. Heydt und Graf zu Eulenburg, v. Sa- vigny und mehrere Vertreter der verbündeten Regierungen. — Der Abg. Wes- sel ist der dritten Abtheilung zugewiesen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Schlußberatung über den An- trag von Bouneß und Genossen, betreffend die Geschäftsordnung. Abg. Ahl- mann hat dazu das Amendement gestellt: Anträge und Interpellationen, welche von Abgeordneten nichtdeutscher Nationalität gestellt werden, gelangen auch dann, wenn sie nicht von Abgeordneten deutscher Nationalität unterstützt werden, zur Diskussion und Abstimmung.

Der Präsident bemerkt, daß er diesen Antrag, der nicht als Amendement gelten könne, jetzt nicht zur Debatte stellen werde.

Der Referent für die Schlußberatung, Abg. v. Unruh (Magdeburg) hat folgenden Antrag gestellt: Der Reichstag wolle beschließen: dem Antrage v. Bouneß und Genossen, zu dem §. 49 der Geschäftsordnung des Reichs- raths folgenden Zusatz zu machen:

„Ist ein Mitglied des Reichstags, welches ein Amendement beantragt hat, bei der Beratung des Gegenstandes nicht zum Worte gelangt, so erhält dasselbe nach dem Schlusse der Diskussion das Wort auf 5 Minuten, worauf ein anderes Mitglied 5 Minuten dagegen sprechen kann.“

Er begründet denselben, wie folgt: Die Ge- schäftsordnung des preussischen Abgeordnetenhauses, die auch für die Beratun- gen des Reichstags angenommen ist, kennt ursprünglich nur die Form der Vor- berathung im Wege der Kommission. In der Kommission aber fanden die Antragsteller von Amendements Gelegenheit, dieselben zu verteidigen und auch in den gedruckten Berichten mußte ihnen in auskömmlicher Weise Rechnung ge- tragen werden. Später nahm man im Abgeordnetenhause die Vorberathung und Schlußberatung an, eine Behandlungsart, die dem im englischen Parla- ment hergebrachten Verfahren entspricht und nun lag allerdings die Möglich- keit vor, daß ein Amendementsteller nicht dazu kommen konnte, die Tendenz und die Gründe seines Amendements zu entwickeln. Das rührt zum Theil da- her, weil wir nicht ganz das englische Verfahren adoptirt haben und noch die Rednerliste beizugeben. Da man nun nicht bestreiten kann, daß gewisse Amendements den Charakter selbstständiger Anträge haben, so fragt es sich, ob wir diesen Amendementstellern das Recht der Antragsteller einräumen und damit Gefahr laufen wollen, 5 bis 6 Reden zu hören, die mit der Versicherung, daß es sich nur um zwei Worte handle, beginnen, aber doch ihre halbe Stunde dauern. Dies scheint mir nicht wünschenswerth. Andererseits kann man solche

Amendementsteller nicht mundtot machen wollen und deshalb ist der Vorschlag gemacht, ihnen 5 Minuten das Wort zu gestatten. Ich glaube, daß im engli- schen Parlament eine solche Bestimmung nicht existirt, wohl aber im nordame- rikanischen Repräsentantenhause. Was die Frage anbetrifft, ob noch weitere 5 Minuten zur Entgegnung auf die Gründe der Antragsteller gestattet werden sollen, so will ich keinen besonderen Antrag dagegen stellen, würde mich aber, wenn von anderer Seite die Streichung dieses Passus vorge schlagen werden sollte, dem anschließen. Ich empfehle also die Annahme des Antrages.

Abg. v. Vinde-Hagen: Ich bedauere, mich gegen den Antrag aussprechen zu müssen. Der Herr Referent hat auf England hingewiesen. Aber in Eng- land kann Jeder sprechen, so lange er will und wenn die Verhandlung 14 Tage dauert. Solche Principien bestehen nicht in den Geschäftsordnungen anderer Staaten; überall ist ein Schlußantrag zulässig, um die Debatte auf ein ver- nünftiges Maß zu beschränken. Wir haben hier übrigens stets die Praxis ge- übt, einen Schlußantrag so lange abzulehnen, bis alle hervorragenden Redner, die sich zum Worte gemeldet haben, gehört sind; deshalb sehe ich für den An- trag kein Bedürfnis. Um irgend eine einfache Mänuerung braucht man die Verhandlungen nicht aufzuhalten, ich begreife nicht, wie man es zulässig finden kann, daß der oder jener Amendementsteller dem Hause gegen seinen Willen eine Rede oktroyirt. Wenn das Gebraucht werden soll, dann könnte es wohl kom- men, daß gegen Schluß der Debatte noch schnell ein Amendement gestellt wird, bloß um noch eine Rede halten zu können. Das wäre eine Bevorzugung der Minorität, die man füglich einen Mißbrauch nennen könnte. Nun noch einige praktische Bedenken. Der Amendementsteller soll also wirklich gesprochen haben und der Präsident fragt, wer ihm antworten wolle. Es melden sich stracks ein Duzend Redner. Soll man dann zur Auslösung schreiten? Und nun soll der Antragsteller bloß fünf Minuten sprechen dürfen. Soll der Präsident ihn mit der Uhr in der Hand beobachten. Eier kann man tochen mit der Uhr in der Hand, aber nicht das Zeitmaß einer Rede in solcher Weise bestimmen. Auf dem deutschen Handelstage und dem deutschen Abgeordnetentage hat man in dieser Beziehung Proben angestellt, die sehr unbefriedigend ausgefallen sind. Außer- dem wird das Haus wirklich interessante Redner nicht so beschränken wollen und sie mit dem Rufe: „Fortreden!“ ermannern, dem der Präsident, der gern den Wünschen der Majorität Rechnung trägt, schließlich willfahren möchte. Wenn man auf Amerika exemplificirt hat, so möchte ich doch sagen, daß wir uns vor den Scenen im dortigen Senat und Repräsentantenhause gehoramt bedanken. Im übrigen möchte ich über den Antrag gern die Meinung unseres verehrten Herrn Präsidenten hören.

Präsident Dr. Simson: Das steht mir nicht zu, so lange ich den Vor- schlag führe.

Abg. v. Carlowitz: Für den Amendementsteller ist es, wenn er nicht zum Worte kommt, ein ganz besonderer Uebelstand, daß die Vorredner sein Amendement besprechen und daß er deren Einwände also unbeantwortet lassen muß. Es bliebe ihm dann nur eine persönliche Bemerkung übrig, deren Aus- dehnung aber sehr beschränkt ist. Ein großer Zeitverlust wird durch die Ver- benen will, kann ihn hinreichend motiviren.

Abg. Bouneß: Man braucht nur daran zu erinnern, daß die Anträge, welche eingebracht werden, zur Abstimmung gelangen, um die Darstellung des Abg. v. Vinde doch nicht ganz zutreffend und es angemessen zu finden, daß die Tendenz und Tragweite solcher Amendements entwickelt werden müssen. Die Ermächtigung zur Rede kann gemißbraucht werden, aber wenn dies auch mög- lich ist, so steht die Rücksicht auf die Sache selbst doch höher, als solche Beden- ken. Unsere Beratung soll eine möglichst gründliche sein; wie geht das, wenn nicht sämtliche Antragsteller zum Worte kommen. Die Minorität schwebt freiz in Gefahr, benachtheiligt zu werden, deshalb sollte jede Maßregel, die ihr Schutz gewährt, willkommen sein. Das Bedürfnis für unseren Antrag ist übr- igens nicht erst jetzt hervorgetreten, sondern schon bei den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses, wie ja eine unserm Antrage gleiche Bestim- mung schon in der vom Abg. Lasker dem Hause vorgelegten Geschäftsordnung enthalten ist.

Abg. Graf Schwerin: Ich bin gegen den Antrag und finde zunächst die Beschränkung der Zeit ganz unangemessen. Sollen die Amendementsteller sprechen, dann muß ihnen die volle Freiheit gewährt werden, ich finde aber da- für keine Veranlassung. Sie können lieber ihre Motive gleich ihren Anträgen hinzufügen und ich möchte lieber Geld für Druckkosten bewilligen, als die Zeit für Amendements. Wenn dieselben irgendwie Sympathien im Hause finden, so erhalten die Antragsteller gewiß Gelegenheit zu sprechen. Die Annahme des Antrags würde die Amendements verwickeln und alle Vortheile der Vor- und Schlußberatung verloren gehen lassen.

Abg. Dr. Siefert: Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ist bloß für Gesetzentwürfe berechnet, hier aber wird ein Verfassungsentwurf diskutirt, bei dem jedes Amendement die Schwere eines neuen Gesetzentwurfs hat. Des- halb ist es nothwendig, einem Antrage, der Unterfützung im Hause gefunden hat, die nothwendige Begründung zu gestatten. Allerdings ist es eine Willkür, die Rede auf fünf Minuten zu beschränken, aber unsere ganze Lage ist ja eine ungewöhnliche. Nehmen wir den Antrag an, wir werden dann jeden Schein einer Benachtheiligung der Minorität vermeiden.

Abg. Wagner (Neu-Stettin): Wenn man den Antrag hört, sollte man meinen, daß hier zu wenig gesprochen werde, doch möchte ich dies für eine ent- schiedene Verläumdung erklären. Man muß auch nicht glauben, daß es sich bloß um ein Amendement handelt. Wir sind viel reichlicher bedacht, und haben

es bis zu zehn Amendements gebracht. Man wird also eventualiter eine Ver- säumnis von zehnmal zehn Minuten zu beklagen haben. Meine Ansicht ist, daß es die Pflicht jeder politischen Partei ist, dafür zu sorgen, daß ihre Redner, wenn sie zum Worte gelangen, auf die Amendements ihrer Parteigenossen ver- theidigen. Wenn dies geschieht, ist der Antrag unnütz.

Die Debatte wird geschlossen. Referent Abg. v. Unruh (Magdeburg): Die Gründe der Gegner haben mich nicht überzeugt. Allerdings haben die Antragsteller mehr Recht als andere Redner. Was den Schluß der Debatte anbetrifft und die Zögerung, die da- durch verurteilt wird, daß man diesen oder jenen Redner noch hören möchte, so scheint mir derselbe doch beträchtlicher zu sein, als dann, wenn man die An- tragsteller sprechen läßt und die anderen Redner nicht mit in den Kampf zu neh- men braucht. Die Amendements können hier auch schriftlich gestellt werden, sind sie also mit weitläufigen Motiven versehen, so nimmt deren Vorlesung eben so viel Zeit weg, als eine Rede von fünf Minuten. Gewiß wollen wir keine Zeitverschwendung, aber wir befehlen uns überhaupt nach Kräften. In Frankreich gehört eine sechsstündige Sitzung zu den äußersten Seltenheiten; hier, wo wir fast täglich diskutieren, ist sie gar nicht ungewöhnlich. Das immer wiederkeh- rende Motiv, unsere Verhandlungen abzukürzen, kann ich nicht gelten lassen. Ich empfehle nochmals den Antrag.

Präsident Dr. Simson: Ich werde das Amendement Ahlmann, das in keiner Beziehung zu dem vorliegenden Antrage steht, nicht zur Abstimmung bringen, und gebe einen selbstständigen Antrag in dieser Richtung anheim.

Bei der Abstimmung ergiebt sich weder für noch gegen den Antrag eine ersichtliche Majorität; bei der Zählung stellt sich heraus, daß 253 Abgeordnete gestimmt haben 125 für, 128 gegen den Antrag. Der Antrag ist somit abgelehnt. Es folgt der zweite Gegenstand der T. O. u. f. w.

Das Haus geht zur Vorberathung des Abschnittes V. des Verfassungsent- wurfs (Reichstag) über, der die Art. 21 bis 29 umfaßt, und zwar zunächst zur Specialdiskussion über Art. 21. Der Reichstag geht aus allgemeinen und di- rekten Wahlen hervor, welche bis zum Erlasse eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar.

Zu diesem Artikel sind folgende Amendements eingebracht:

1) Von dem Abg. Fries: hinter die Worte „direkte Wahlen“ einzuschalten: „mit geheimer Abstimmung.“

2) Von den Abgg. Graf Henkel v. Donnersmarck und v. Unruh: statt des Schlußsazes folgenden neuen Artikel einzuschalten: Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in den Reichstag. Wenn ein Mitglied des Reichs- tags in dem Bunde oder einem Bundesstaat ein besonderes Staatsamt annimmt oder im Bundes- oder Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Reichstag und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

3) Von dem Abg. v. Carlowitz: Art. 21. „Der Reichstag geht aus all- gemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor. Bis zum Erlasse eines Reichswahlgesetzes sind hierbei die Bestimmungen des Königl. Preuss. Gesetzes vom 15. Oktober 1866 maßgebend. Abweichungen für die übrigen verbündeten Staaten sind nur insoweit zulässig, als die dort dormalen bestehende von der preussischen abweichende Paritulargesetzgebung sie bedingt. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen, jedoch hat jeder einzelne der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten mindestens einen Abgeordneten zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamt-Bevölke- rung eines Staates wird vollen 100,000 Seelen gleichachtet.“

4) Von dem Abg. Simson: den letzten Satz des Art. 21 so zu fassen: Alle Beamte im unmittelbaren Dienste eines Staates, mit Ausnahme der Univer- sitäts-Lehrer, der Rechtsanwälte und Notare, sowie alle Beamte im Dienste des Bundes sind nicht wählbar.

5) Von dem Abg. Hering: Art. 21. Der Reichstag geht aus allge- meinen, direkten und geheimen Wahlen hervor, für welche bis zum Erlasse eines Reichswahlgesetzes die Bestimmungen des Königlich Preussischen Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 mit dem Zusatz gelten, daß in jedem der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, welcher nicht volle 100,000 Einwohner hat, jedenfalls ein Abgeord- neter zu wählen ist.

6) Von dem Abg. Ausfeld: Art. 21. Der Reichstag geht aus allge- meinen, gleichen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, für welche u. f. w. (nach dem Vorigen im Antrage).

7) Von dem Abg. Bachariae: Dem Artikel 21 einen besonderen Artikel voranzustellen: „Der Reichstag besteht aus einem Ober- und einem Unter- hause.“

Von dem Abg. Graf Galen: Neuer §. 21. Der Reichstag besteht aus zwei Versammlungen, dem Ober- und dem Unterhause. Ersteres wird gebildet: a. aus Vertretern der einzelnen Länder, zwei für jede Stimme, welche aus dem Herrnhause oder den Ersten Kammern der verschiedenen Staaten durch die Regierungen zu bezeichnen sind; b. aus den Häuptern der früher reichsun- mittelbaren jetzt mediatisirten fürstlichen und gräflichen Familien; c. und zwar primo loco aus denjenigen Souverainen, welche früher oder später geneigt sein könnten, ihre Souveränität in die Hände des Bundes freiwillig niederzulegen. — Artikel 22. Das Unterhaus geht aus allgemeinen (und so weiter mutatis

Das Großherzogthum Luxemburg.

Das Großherzogthum Luxemburg, welches seit 1815 zum deutschen Bunde gehörte, bis es durch den Londoner Vertrag vom 19. April 1839 zwischen Belgien und den Niederlanden getheilt und dessen größere Hälfte zu Gunsten Belgiens von Deutsch- land getrennt wurde, befaß bis zur Theilung auf 125 Quadrat- meilen mit etwa 200,000 Einwohnern, also mehr als 4250 Ein- wohner auf die Quadratmeile in 7 Städten und 119 Landgemein- den. An der westlichen Grenze von Deutschland auf den Ardennen gelegen, grenzt es im N. B. und W. an Belgien, im Süden an Frankreich, im D. und N. O. die Mosel und die Sure mit der Dur die Grenzflüsse bilden in einer Länge von 27 Meilen, an die preussische Rheinprovinz. Nach der Hübnerschen statistischen Tafel hat das Ländchen 800,000 Thlr. Ausgaben, eine öffentliche Schuld von 3,470,000, einen Banknotenumlauf von 0,03 Thlr. pro Kopf, ein Friedens-Bundeskontingent von 706 Mann und 21 1/2 Meilen Eisenbahn. Bei dem wenig ergiebigen Boden und der verhältniß- mäßig dichten Bevölkerung ist die Gewerbetätigkeit lebhaft, Leinen- handspinnerei ist im ganzen Lande verbreitet, Woll- und Baumwoll- Maschinenspinnereien sind in der Umgegend von Luxemburg er- richtet, ebenso blüht dort Tuch-, Strumpfwaren- und Hand- schuhfabrikation, die letztere ist sogar weit und breit berühmt. Auch die Roth- und Weißgerberei ist daselbst von Alters her schonunglos im Gange. Zahlreiche Papiermühlen liefern Schreib-, Druck- und Tapeten-Papier. Die Fabrikation des Tabaks wird stark betrieben. Die Bierbrauereien sind zahlreich, besonders in Luxemburg selbst, Branntwein, Seife, Talg und Stearinkerzen werden an vielen Orten fabricirt. Besonders aber besitzt das Land viele und sehr ergiebige Eisensteingruben, 9 Hochofen und 8 Ham- merwerke, welche Hoheisen, Stangeneisen und Gußwaaren in großem Umfange und von guter Qualität liefern; eine Nagelfabrik ist in Luxemburg. Thonarbeiten werden in großer Zahl und Man- nigfaltigkeit geliefert, vom gemeinen Mauerziegel bis zum feinsten Fayencegeräth, welches die Fabriken von Siebenbrunnen und Echter- nach in sehr reiner Masse und geschmackvoller Ausführung fertigen. Auch Bretter, Röhre und Tischlerarbeiten werden in bedeutender Menge ausgeführt. Das Land trägt hauptsächlich Hanf und Flach, nur an der Mosel wird etwas Wein gebaut (u. A. der Wormeldt- ger), und die Waldungen liefern viel Nuthholz. Die Viehzucht wird stark betrieben und Käse in nicht unbedeutenden Quantitäten aus-

geführt. Die Handelsbewegung kann man wenigstens annähernd aus den Zollvereins-Bruttoeinnahmen des Ländchens beurtheilen, welche 1856 83,199 Thlr. betragen, gegenwärtig aber fast die dop- pelte Höhe erreicht haben. Das Ländchen besteht 1) aus dem süd- westlichen Landestheile, d. h. dem Distrikt Luxemburg, mit der gleichnamigen Hauptstadt, 14,000 Einwohner und einer preussischen Garnison von 4196 Mann, 2) dem Distrikt Grevenmacher, dem südöstlichen und fruchtbarsten, sowie mildesten Theile des Landes, und 3) dem nördlichen Distrikt Diekirch. Der Hauptsitz der In- dustrie und des Handels ist Distrikt und Hauptstadt Luxemburg. (B. B. 3.)

Eine räthselhafte Person.

Vor Kurzem starb in Petersburg ein 83jähriger Greis, der russische Major a. D. Graf Ludwig Karlewitsch de Ligny-Luxemburg, der zuletzt als Gerodnitschi (Polizeimeister) der Stadt Luga fungirt hatte. Am 8. März fand seine Beerdigung statt, und bei dieser Gelegenheit erzählt der „Golos“ von ihm Folgendes: Der Verstorbene war in den letzten Jahren des verfloffenen Jahrhunderts mit seinem Vater, dem Grafen Charles de Ligny-Luxemburg, ehe- maligen französischen Obersten unter der Regierung Ludwigs XVI. und letztem Repräsentanten der jüngeren Linie des einst hochberühm- ten herzoglichen Hauses gleichen Namens, welchem die deutschen Kaiser Karl IV., Heinrich VII., Wenzeslaw und Sigismund und auch der als Marschall von Luxemburg bekannte Feldherr Ludwigs XIV. entsprossen waren, nach Rußland gekommen. Noch wäh- rend er in Frankreich ein Kavallerie-Regiment kommandirte, war ein Sergeant dieses Regiments, den er besonders geliebt hatte, aus irgend einem Grunde desertirt, später aber ergriffen und zum Tode verurtheilt worden. Graf Charles reiste sofort nach Paris, und auf seine Bitten wurde der Sergeant begnadigt. Viele Jahre vergingen darüber. Graf Charles hatte in der Revolution seine Güter verloren und emigrierte nach Rußland. An dem Hofe des Herzogs von Württemberg, der ihn in Frankreich gekannt, fand er freundliche Aufnahme. Sein Sohn, der eben ver- storbene Graf Ludwig, wurde als Stabsrittmeister der fliegenden Kolonne Tschernytschews (des späteren Grafen und Fürsten) zuge- theilt. In der Schlacht bei Leipzig erbeutete er eine französische Fahne und überreichte dieselbe dem Chef des Korps, zu welchem die Kolonne Tschernytschews gehörte, dem Kronprinzen von Schweden, Bernadotte. Dieser war über die Schönheit und den Muth des

jungen Offiziers betroffen und fragte ihn nach seinem Namen. Als er denselben gehört, umarmte er ihn mit Thränen in den Augen und sagte, indem er ihm den Schwertorden umhängte: „Grüßen Sie Ihren Vater von dem Sergeanten, dem er einst das Leben ge- rettet. Die Schicksale haben sich wohl geändert, aber ich hoffe, daß wir uns noch wiedersehen werden.“ Als Bernadotte den schwedi- schen Thron bestieg, lud er den Grafen Charles de Ligny-Luxemburg ein, an seinen Hof zu kommen, aber der Greis, durch Fa- milienbande in Rußland zurückgehalten, konnte sich nicht ent- schließen, diesem Rufe Folge zu leisten. Er erhielt darauf den Basa-Orden erster Klasse und lebenslängliche Pension. Graf Ludwig, der mit dem Prinzen Adam von Württemberg zu- sammen erzogen wurde, war eine mysteriöse Persönlichkeit, und es gingen einige Zeit sonderbare Gerüchte über ihn. Nach denselben wäre er Niemand anders als der unglückliche Dauphin Ludwig XVII. gewesen. Notorisch ist es, daß er beim Einzuge der Allir- ten in Paris im Jahre 1814 der Kaiserin Josephine vorgestellt wurde, und diese versprach, seine Zukunft sicher zu stellen. Die Kaiserin befohl ihm, am folgenden Tage wieder zu ihr zu kommen, sie starb aber plötzlich in der dazwischen liegenden Nacht. Diese Thatsache wird unter deutlichen Anspielungen auf den Dauphin in den „Memoiren eines Pairs von Frankreich“ erzählt. Es sind noch heute Personen vorhanden, welche sich des Vertrauens des Grafen Charles erfreut haben und denen er gestanden hat, daß er wäh- rend der Zeit des größten Schreckens eines Tages zu Josephine Deaubarnais gerufen worden sei und daselbst auch Mad. Tallien gefunden habe. Diese Damen hielten ihn, ein Kind unter seinen Schutz zu nehmen, über dessen Geburt sie ihm später Aufklärung zu geben versprochen. Sie gaben dem Grafen Geld und einen Paß und führten ihn aus Paris hinaus. An der Grenze erweckte die Aehnlichkeit des Kindes mit dem todtgelagten Dauphin Verdacht; die beiden Flüchtlinge wurden verhaftet und saßen über ein Jahr gefangen, bis Josephine und Mad. Tallien zuletzt von dem damali- gen Minister des Innern, Cochon, ihre Freiheit erlangten. Ein son- derbarer Umstand ist, daß der Graf Ludwig de Ligny-Luxemburg trotz seiner Zulassung zum russischen Dienste und der Bestätigung seines Grafentitels keinen Taufschein hatte. Zum Kopfende seines Bettes war das Porträt der Marie Antoinette aufgehängt, welche er beständig seine Mutter nannte. — Dabei Goidnitschi in Luga sein, ist gewiß ein bitteres Schicksal! (Köln. 3.)

mutandis). — Motive. Die durch die Geschichte hinlänglich erprobte Notwendigkeit eines Mittelgliedes zwischen Regierung und Volksvertretung. Von dem Abg. v. Fründt: Art. 21. Der Reichstag wird bis zum Erlaß eines Reichs-Wahlgesetzes unter folgenden das bisherige Wahlgesetz abändernden und in dasselbe aufzunehmenden Bestimmungen, nach Maßgabe des Gesetzes gewählt, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist.

Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar. 1) Wahlberechtigt ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammengetretenen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und einen eigenen Haushalt hat. Als eigener Haushalt gilt ein eigener Heerd oder das Halten von Diensthöfen. 2) Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens 3 Jahren angehört hat. 3) Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Von letzterer Bestimmung werden in den Militär-Wahlbezirken alle Militärpersonen nicht betroffen. Das Wahlrecht wird in Person entweder durch Stimmabgabe zu Protokoll oder durch offene in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ausgeübt. — In den Motiven wird u. a. gesagt: „Es entspricht der Manneswürde und dem Charakter des Deutschen, daß Jedermann, der dazu berufen wird ein so wichtiges, ihn selbst ehrendes Recht auszuüben, aus seiner Ueberzeugung kein Fehl mache. Und selbst wo angenommen werden könnte, daß bei Ausübung des Wahlrechtes eine Besorgnis von materiellem Nachtheil einen Einfluß ausüben möchte, würde so gar dies Moment noch bei weitem nicht so demoralisirend wirken, als das Prinzip der Heimlichkeit und die Verheimlichung, das im Laufe der Zeit den verderblichsten Charakter auf den deutschen Charakter ausüben müßte.“

Zum Wort haben sich gemeldet 7 Abgeordnete für, 20 gegen die Vorlage der Regierung. Für: Fries, Friedenthal, Wagener (Neustettin), Pland u. f. w.; gegen: Eichholz, v. Sybel, v. Behmen, Agritale, Grumbrecht, Dr. Sneyt u. f. w.

Es erhält zuerst das Wort der Abg. Fries (für die Vorlage): Meine Herren! Ich bin einverstanden mit dem ersten Theile des Art. 21, nicht aber mit dem Schlußsatz, und möchte mein Amendement vertreten, hinter den Worten „direkte Wahlen“ einzuschalten „mit geheimer Abstimmung“. Daß das Wahlgesetz eine größere Festigkeit durch dessen Aufnahme in die Verfassung erhält, und daß der Grundsatz des allgemeinen und direkten Stimmrechts adoptirt wird, damit wird jeder einverstanden sein, aber auch die Frage, ob geheime, ob öffentliche Abstimmung, sollte alle Parteien einstimmig finden, denn die geheime soll bloß deshalb stattfinden, damit jede Beeinflussung unmöglich sei. Eine Beeinflussung kann ja von beiden Seiten stattfinden, bloß mit dem Unterschiede, daß sie auf der einen eine autorisirt ist, auf der anderen nicht. Man hat freilich gesagt, daß, wer seines Stimmrechts würdig sein wolle, auch den politischen Muth haben müsse, seine Ueberzeugung kund zu thun. Nun, meine Herren, wir machen nicht Gesetze für ideale Staaten, sondern für die politischen und socialen Verhältnisse, die in den Staaten des Norddeutschen Bundes thatsächlich bestehen. Deshalb gehört die Frage des politischen Muthes nicht hierher. Ich möchte sie deshalb dringend bitten, den Grundsatz der geheimen Abstimmung aufzunehmen; ich halte dies für durchaus notwendig, wenn die Wahlen als wahrer Ausdruck der Volkseinstimmung gelten sollen. (Bravo.)

Abg. Eichholz (gegen die Vorlage): Ich stimme dem allgemeinen direkten Wahlrecht bei, halte aber dafür, daß zwei Gesichtspunkte in Betracht kommen; erstens soll die politische Bildung und Theilnahme an allgemeinen öffentlichen Dingen, zweitens soll die politische Gesinnung gestärkt werden. Der erste Gesichtspunkt spricht für die allgemeinen direkten Wahlen, der zweite für die geheime Abstimmung. Ueber den Vortheil oder Nachtheil der geheimen Abstimmung ist so viel gesagt worden, daß ich bloß hinzufügen will, daß man den politischen Muth nicht hebt, wenn man den Einzelnen zwingt, seine Gesinnung und die seiner Familie für seine Ueberzeugung aufs Spiel zu setzen. Dazu kommt man auch nur in Zeiten politischer Erregtheit. Wir sollen aber Institutionen nicht für Ausnahmefälle, sondern für dauernde Zustände schaffen. Dann muß ich mich gegen die Ausschließung der Beamten vom passiven Wahlrecht erklären. Unsere Beamten haben eine bedeutende Stellung inmitten unseres politischen und Volkslebens. Sie sind aus dem Gelehrtenstand hervorgegangen, das den Fürsten in ihrem Kampfe gegen den Feudalismus die geistigen Waffen gegeben hat. Bei der Bildung des modernen Staates war dies gelehrte Beamtenthum von maßgebendem Einfluß. Es hat das deutsche Volk aus seiner Verkommenheit und Bildungslosigkeit nach dem dreißigjährigen Kriege emporgehoben und auch heute noch ist es ein wesentlicher Faktor der Bildung unserer Zeit und einer der wesentlichsten Stützen des Staats. Eine solche Klasse, die in der Vergangenheit eine so breite Basis und so viel Verdienste um die Entwicklung des Staatswesens hat, von der Wählbarkeit auszuschließen, würde ohne Benachtheiligung der öffentlichen Interessen nicht möglich sein. Vergessen wir nicht, daß wir auf die praktischen Erfahrungen des gelehrten Beamtenthums großes Gewicht legen müssen. Man hat eingewendet, daß das Beamtenthum zu abhängig von der Regierung sei und sich auch versucht fühlen könnte, durch sein Verhalten im Parlament Carrière zu machen. Diese Bedenken scheinen mir nicht so schwerwiegend, um damit den Ausschluß von bedeutenden geistigen Kräften zu rechtfertigen. Es ist ein konservativer Grundsatz, die geschichtliche Kontinuität in politischen Dingen festzuhalten; ich glaube also, daß Sie, nachdem das gelehrte Beamtenthum Jahrhunderte lang ein wichtiger Theil der Gesetzgebung gewesen ist, einen bedeutamen geschichtlichen Zusammenhang aufgeben würden, wenn Sie dasselbe von der Wählbarkeit ausschließen wollten.

Abg. Dr. Friedenthal (für den Entwurf) entwickelt zunächst in längerer Ausführung die Gründe, weshalb er von einem wesentlich konservativen Standpunkte aus doch für das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht sein könne und selbst sodann eine Betrachtung darüber an, in welcher Wechselwirkung die Zusammenfassung und die Kompetenz des Reichstags zu einander stehen müßten. Er und seine Freunde (v. Winde (Sagen) und Genossen) hätten gerade deshalb, weil der Reichstag aus allgemeinen Wahlen hervorgehen sollte, die Kompetenz desselben auf die notwendigsten Gebiete zu beschränken versucht; denn man müsse immer erst untersuchen, ob ein Faktor, der politische Rechte erhalte, auch stark genug sei, dieselben auszuüben; politische Rechte müßten nämlich immer mit Bewußtsein ausgeübt werden. — Er wendet sich sodann gegen das Amendement Fründt auf die Errichtung eines Oberhauses. Er habe das Vertrauen, daß die künftigen Wahlen wesentlich konservativ ausfallen; denn der Schwerpunkt bei den Wahlen liege bei den Bauern. Man müsse nur dahin wirken, daß der Bauer die konservative Natur seiner Interessen erkenne. Zu diesem Behufe müsse man den Bauern eine derartige Kreisverfassung geben, um selbst mitwirken zu können an der Wahrung ihrer Interessen; so werde man ihn für immer zum Freunde und Anhänger der konservativen Sache machen. Denn der Bauer habe aus Instinkt eine allermeist konservative Neigung. Auf dem Kreistage werde der Bauer dann auch die feinen lernen, die seinen Interessen nahe stehen und dieselben zu fördern suchen. Eine Kreisverfassung, in der das bäuerliche Element eine verhältnißmäßige Vertretung finde, werde somit das beste Korrektiv gegen die Nachtheile des allgemeinen gleichen Wahlrechts sein. — Das allgemeine Wahlrecht sei gestern mit dem Cäsarismus in Verbindung gebracht worden; diese Verbindung sei gewissermaßen gerechtfertigt; aber auch hiergegen hätten wir ein Korrektiv in der Natur des deutschen Königthums. Dieses sei der beste Sort gegen den Cäsarismus, indem es ohne von Volkes Gnade zu sein, doch die Interessen des Volkes wahrnehme. Das deutsche Königthum sei somit dem Cäsarismus diametral entgegengesetzt, und wenn dies von allen Parteien hoch und fest gehalten werde, würde es die beste Waffe gegen den Cäsarismus sein. (Beifall aus den Reihen der Konservativen und Liberalen. Abg. v. Winde (Sagen) bezieht sich zum Redner und gratulirt ihm.)

Abg. Weber (gegen die Vorlage): Die Bestimmungen über den Reichstag vertreten die Freiheit des Volks, während durch andere Bestimmungen die Macht und Einheit festgesetzt wird. Durch den Verfassungsentwurf soll ein deutscher Nationalstaat geschaffen werden; aber auch das Parlament muß würdig sein diesem Nationalstaate, hierin muß das Volk seine Ehre setzen. Ein ein würdiges Parlament herzustellen, ist aber zweierlei nöthig: erstlich muß es die Kompetenzen, Rechte und Freiheiten erhalten, die für ein Parlament erforderlich sind, um zu existiren, und zweitens muß es nach einem richtigen Prinzipie gewählt sein, es muß die wehrte Meinung des Volkes zum Ausdruck bringen. Ich bin deshalb zunächst für das Amendement, welches die geheime Abstimmung verlangt. Das allgemeine direkte Wahlrecht ist meine Liebe nie gewesen, indem dadurch die staatsbürgerlichen Rechte einer Menge sozial abhängiger Leute eingeräumt werden, und die Klasse, welche Einfluß auf diese besitzt, herangezogen wird, sie zu beeinflussen. Dies haben wir ja schon bei den letzten Wahlen gesehen, und es wird bei den nächsten Wahlen noch schlimmer werden. Es kann dies zu einem ganzen System von Beeinflussung und Korruption führen, das die Vortheile dieses Wahlrechts gänzlich wieder aufhebt. Das allgemeine Wahlrecht ist entstanden zu einer Zeit, wo es sich um die Existenz des Staates handelte, bei uns aber scheint es speziell deshalb eingeführt zu sein, um einen

Gegendruck gegen die Mittelklassen und das Bürgerthum auszuüben, welches bisher die freie Trägerin der freien Ideen und der Grundstöße der europäischen Staaten gewesen ist. Es können dadurch Zustände, Katastrophen und Krisen herbeigeführt werden, wie wir sie in einem Nachbarstaate erlebt haben. Es wird jedoch schwierig sein, nachdem das allgemeine Wahlrecht eingeführt ist, es wieder abzuschaffen, und ich hoffe von dem Geiste der deutschen Nation, die gebildet, arbeitsam und mächtig in ihren Ansprüchen ist, daß sie mit diesem Wahlrecht im Interesse des allgemeinen Wohls zu glücklichen und gedeihlichen Resultaten gelangen wird.

Wenn man aber das allgemeine gleiche Wahlrecht will, so muß man es auch ehrlich wollen. Wenn man aber das passive Wahlrecht so beschränkt, wie im Entwurfe, daß die Wähler in Verlegenheit kommen müssen, wenn sie wählen sollen, so will man es eben nicht ehrlich. Es ist ein allgemein als richtig anerkannter Grundsatz, daß, wenn man eine Beschränkung des Wahlrechts will, man nur das Active, nicht aber das passive beschränken darf. Wenn ich einem Wähler das Active, zu wählen, gebe, muß ich ihm auch das Recht gewähren, den zu wählen, zu dem er Vertrauen hat. Es ist bis jetzt im konstitutionellen Leben unehört, daß man die Beamten vom passiven Wahlrecht ausschließt. Es ist dies um so wunderbarer, wenn man bedenkt, wie ausgebreitet in Preußen der Begriff „Beamter“ ist. Wenn man die Beamten ausschließt, so schließt man die Wissenschaft vom Parlamente aus, die Studirten, die Vertreter der Wissenschaft. Allerdings schiden wohl oft auch die höchsten und reichsten Leute ihre Söhne auf Universitäten; daß diese sich aber besonders auf die Wissenschaft legen, ist mir nicht bekannt. (Seitens links, Unruhe rechts.) Sie wollen also die Wissenschaft vom Parlamente ausschließen, und das thun Sie, meine Herren, in einem Lande, wo die Wissenschaft eine so hohe Stufe einnimmt, das thun Sie in einem Lande, wo zur Zeit der tiefsten Erniedrigung des Landes die fremden Nationen dennoch mit Achtung auf die Gelehrsamkeit desselben blickten, das thun Sie in einem Lande, wo die Wissenschaft so fruchtbar in den Dienst des Volkes getreten und Deutschland dadurch zur ersten Nation der Welt gemacht hat! Wenn es der höchste und edelste Beruf eines Mannes ist, sich dem Gemeinwohl zu widmen und in den Dienst des Volkes zu treten, und die höchste Tugend eines Mannes, sich an den politischen Fragen zu betheiligen, so wird künftig ein Vater seinen Sohn, wenn er ihm diese Ehre zu Theil werden lassen will, nicht mehr auf Schulen und Universitäten schicken, sondern er wird ihn ein Handwerk lernen lassen; dann nur stehen ihm die Pforten des Parlamentes offen. (Auf links: sehr wahr!) Wenn Sie, meine Herren, diesen Paragraphen annehmen, so werden Sie — mögen Sie Entschädigung geben oder nicht — ein Parlament schaffen, von dem sich die Nation mit Gleichgültigkeit abwendet; die Geschichte wird dann wohl bald darüber hinweggehen; eine dauernde Institution kann dies aber niemals werden. (Lebhafter Beifall links.)

Vizepräsident, Herzog v. Ujest übernimmt den Vorsitz.

Abg. Eichholz (für die Vorlage): Wir sind jetzt angelangt bei unserer eigenen häuslichen Einrichtung, und da sind denn wesentliche Reparaturen und Umbauten vorgeschlagen, u. a. auch ein ganz neues Stockwerk durch die Forderung eines Oberhauses. — Allerdings hat die Einrichtung des Zwei-Kammersystems in der Entwicklung des Repräsentativsystems einen notwendigen und heilsamen Zweck gehabt und gute Dienste geleistet, indem dadurch eine Schranke errichtet wurde für die Thätigkeit einander entgegengesetzter Parteien. Diese Schranken sind aber jetzt durchbrochen durch den rapiden Wechsel des Grundbesitzes, wodurch der Feudal-Adel an Bedeutung verlor, durch den mächtigen Aufschwung des Handels und der Industrie, wodurch ein ganz neuer eigener Adel geschaffen wurde und durch die Macht der humanen Entwicklung, woraus der Adel der Intelligenz und der Menschenwürde hervorging. Eine allgemeine Bildung durchdringt jetzt das gesammte Volk, und wenn ich auch die moderne Bildung nicht als absolut mustergerällig ansehen kann, so ist doch nicht zu leugnen, daß in der städtischen und ländlichen Bevölkerung gegenwärtig eine Macht und Bildung enthalten ist, welche man in früheren Jahrhunderten nicht in der Sphäre des Adels antraf. Die frühere spezifische Aufgabe des Adels, Bildung und Kultur zu verbreiten, ist dadurch verrät worden; und der Adel hat es ja auch selbst erkannt, daß er nunmehr seine Interessen mit denen des gesammten Volkes verknüpfen muß, wenn er seine erteilte Würde beibehalten will. Ein vereintes Streben der höheren und niederen Stände ist deshalb jetzt überall sichtbar; und die verbündeten Regierungen haben dies in Verfassungsentwürfen zu befördern gesucht. Wir mögen uns deshalb wohl hüten, nach vergangenen Zuständen zurückzugreifen. Das deutsche Volk ist konstitutional im edelsten Sinne des Wortes; Recht und Ordnung herrscht überall; es ist der Hüter alles dessen, was im germanischen Staate Großes und Erhabenes liegt. Das deutsche Volk ist auch dankbar und legt die Sorge für seine Interessen gern in die Hand von Männern, die mit Wohlwollen den Glanz einer hohen Stellung verbinden. So ist es gekommen, daß durch die direkte Wahl des Volkes Fürsten, Grafen und Barone in diese Versammlung gekommen sind; und dieser vom Volke verliehene Glanz ist wohl nicht geringer anzuschlagen, als die historischen Reminiscenzen von den Verdiensten der Ähnen. Bewahren wir auch dem künftigen Reichstag diese Befähigung; hüten wir uns, dem Reichstag eine Einrichtung zu geben, zu der das Volk offenes und ehrliches Vertrauen nicht hat.

Abg. v. Behmen (gegen die Vorlage): Ich wünsche kein Interimistitut, sondern ein definitives Wahlgesetz, das dem ganzen Entwurf zur Basis dient. Ich kann mich deshalb auch nicht recht befreunden mit den Amendements, die das Interimistitut zu verbessern suchen. Ein unbeschränktes Kopialsystem mit dem Interimistitut als bleibende Einrichtung kann ich nicht für angemessen halten. Ein solches Wahlsystem ist vielleicht zweckmäßig für eine Versammlung, wie die gegenwärtige, die den Charakter einer Konstituante hat, nicht aber als bleibende Einrichtung. Sie mögen Diäten zahlen oder nicht, der Charakter einer solchen Versammlung wird immer ein sehr wandelbarer sein; ein bleibender Rechtszustand läßt sich darauf nicht gründen. Ohne Diäten ist man in der Wahl der Personen außerordentlich beschränkt; bei uns (in Sachsen) ist es gar nicht ausführbar wegen der sozialen Lage der Wähler; und wenn man nun gar noch den Beamtenstand ausschließt, so werden die größten Verlegenheiten daraus entstehen. Wer für das allgemeine freie Wahlsystem ist, der kann unmöglich diese bedeutende, gebildete und angesehene Klasse der Beamten ausschließen. Man mag es doch den Wählern überlassen, ob sie Beamte wählen wollen oder nicht. Ich kann deshalb für den Entwurf nur dann stimmen, wenn ich überzeugt werde, daß an einer Aenderung das ganze Verfassungswerth scheitern würde; da ich nicht wünsche, daß der leitende Staatsmann auch an uns die Mahnung richte, die er gestern an jener Seite des Hauses (nach links deutend) gerichtet hat.

Abg. Wagener (Neustettin): Meine Herren, wenn ich meinerseits an den Artikel 21 lediglich mit dem Maßstabe der bisherigen Parteipolitik meiner specielleren Freunde heranträte, dann würde ich kaum noch eine längere Rede nöthig haben, um zu dem Schlusse zu gelangen, mich gegen diesen Artikel erklären zu müssen. Aber ich und meine Freunde haben uns bei der Beratung dieser Verfassungsurkunde von Hause aus auf den Standpunkt gestellt, der mir der allein richtige zu sein scheint. Wir haben uns nicht damit beschäftigt, nachzugrübeln, ob wir im Stande wären, nach unserem Parteiprogramm eine bessere und uns wohlthätigere Verfassungsurkunde zu entwerfen, sondern wir haben uns die Situation dahin klar gemacht, daß wir vor die Alternative gestellt sind, entweder den Bund, wie er uns auf der Basis dieser Verfassungsurkunde vorgelegt ist, anzunehmen, oder aber einen besseren Bund zu Stande zu bringen. Ich habe deshalb auch stets im Laufe der Verhandlungen den Wunsch geäußert, daß wir uns vor Allem ansehen möchten als eine politische, staatsmännliche Versammlung, von der in der Eröffnungstede dieses Reichstages mit der Wahrheit gesagt wurde, daß eine gleiche seit Hunderten von Jahren nicht den Thron eines deutschen Fürsten umgeben habe. Ich möchte nicht, daß die Präliminäre Verhandlungen dieser Namen verlieren. Darum trete ich an die Parteien der Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht mit einer bloßen dieser Kritik heran, sondern ich frage mich höchstens, ob ich von Gewissenswegen diese Bestimmungen meine Zustimmung geben kann. Meine Herren! Wir haben in den letzten Tagen viel von der Verantwortlichkeit anderer Leute gesprochen, und es ist in mir haben sie gesprochen von unserer eigenen Verantwortlichkeit, und es ist in der That der Hauptvorwurf aller deutschen Oppositionen bis heute gewesen, daß sie sich niemals der vollen Verantwortlichkeit ihrer Opposition bewußt gewesen sind. (Auf: Oh! und Sehr richtig!) Wir aber, meine Herren, wollen mit diesem Bewußtsein an die Verfassungsurkunde herantreten, daß wir mit der Verwerfung einzelner Bestimmungen derselben möglicher Weise ein ganzes großes Werk in Frage stellen, wofür ein Ersatz zu bieten wir nicht im Stande sind.

Dies vorausgesetzt, trage ich kein Bedenken, mich für den Inhalt des vorliegenden Artikel 21 auszusprechen. Ich kann nicht dasselbe sagen von allen meinen politischen Freunden, ich habe in dieser Beziehung eine von meinen Freunden etwas abweichende Stellung. Ich gehe zunächst von der Auffassung aus, daß Wahlgesetze mehr oder weniger formale und untergeordnete Dinge sind und daß der Ausfall der Wahlen doch immer hauptsächlich bedingt werden wird von den in der Strömung der Zeit gerade vorwiegenden geistigen und politischen Tendenzen. Ich glaube auch, wenn die Wahlen zu diesem Laufe auf Grund des Dreiklassen-systems stattgefunden hätten, würden wir hier keine we-

sentlich anders zusammengesetzte Versammlung vor uns sehen. Deswegen kann ich auch die principielle Bedeutung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts nicht in der Weise betonen, wie das von mancher Seite her geschieht ist. Wir in Preußen haben bereits früher das allgemeine Wahlrecht befreit, wir können es nicht mehr befestigen und wollen es nicht befestigen; wir haben jetzt aus unserem bisherigen Wahlrecht nur hinweg gethan den Censur und die indirekte Wahl, den Censur, den ich stets für einen Anachronismus und eine Ungerechtigkeit gehalten habe, und das indirekte Wahlsystem, das ich als den eigentlichen Heerd und Träger einer faktischen Opposition und dominirenden Oligarchenwirtschaft, nicht aber eines intelligenten Bürgerthums betrachte. Ich betrachte das allgemeine, direkte Wahlrecht als das unabweisliche und unvermeidliche Symptom eines bestimmten socialen und politischen Zustandes, als den politischen Ausdruck der Thatfache, daß unsere früheren korporativen Gestaltungen im Laufe der Zeit verloren gegangen und noch nicht ersetzt worden sind, und ich kam mich deshalb sehr wohl denjenigen Anschauungen anschließen, die das einzige Korrektiv der allgemeinen direkten Wahl darin finden, daß wieder den jetzigen Zuständen entsprechende neue Korporationen zu begründen und in politische Wirksamkeit zu setzen sind. Ich verkenne dabei durchaus nicht alle diejenigen Gefahren, die das allgemeine Stimmrecht mit sich führt. Ich möchte aber die Herren, die gegen das Princip sich erklären, dringend ersuchen, daß sie sich nicht dabei beruhigen, bloß das allgemeine Stimmrecht zu beseitigen, sondern daß sie uns wenigstens die Grundzüge eines neuen besseren Wahlgesetzes vorzuschlagen versuchen.

Sie würden dann wahrscheinlich zu der Ueberzeugung gelangen, daß das ein völlig unausführbares Unternehmen ist. Es bedarf keiner besseren Rechtfertigung des allgemeinen direkten Wahlrechts als die allgemeine Wehrpflicht. Es ist die Krone aller Pflichten die, sein Leben für den Staat in die Schanze zu schlagen, und ich würde es nicht wagen zu verteidigen, daß ein Krämer in Berlin, weil er einen größeren Geldbeutel besitzt, mehr Recht zum Wählen besitzen müsse, als Jemand, dem dieser Geldbeutel fehlt, der aber aus der Schlacht bei Königsgäß mit dem Militär-Ehrenzeichen erster Klasse zurückkehrt. Ich vertere das allgemeine Wahlrecht mit dem vollen Bewußtsein der Gefahren, die dasselbe in seinem Schooße birgt. Ich sage mir aber, daß man einen tranken Menschen nicht dadurch kurirt, daß man einen Beschlus faßt, er solle dies Uebel, diese Krankheit nicht mehr haben, sondern dadurch, daß man ihm die rechten Heilmittel giebt. Ebenso steht die Sache bei dem allgemeinen Wahlrecht. Die Beseitigung der Gefahren, die ein geschichtliches und politisches Princip in sich enthält, kann nur erreicht werden durch die Geschichte selbst, d. h. durch die Entwicklung der diesem Principe entgegengesetzten Lebenskräfte und lebendigen Elemente, durch das gesteigerte Wirken derjenigen, die sich durch das allgemeine Stimmrecht bedroht und gefährdet fühlen. Und gerade ein Hauptvorteil des allgemeinen, direkten Wahlrechts, meine Herren, liegt meiner Ansicht nach darin, daß dasselbe manche sociale und politische Existenz in Frage zu stellen beginnt und deswegen diese sociale Existenzen zwingen muß, ihre Stellung zu verteidigen und ihre Berechtigung durch sociale und politische Thaten auch ihrerseits nachzuweisen. Das wird die Heilung unserer Zustände sein, und wenn wir noch so viel sprechen von den Gefahren des Cäsarismus, so frage ich Sie, wer denn die Leute, die den Cäsarismus zu Hilfe rufen, wer sind denn die Bevölkerungsschichten gewesen, die denselben in Frankreich möglich gemacht haben? Das ist die eitle, feige und nutzlose Bourgeoisie, die stets nur ihren Geldbeutel zu retten sucht. (Bravo.) Darum — und das sage ich namentlich den Herren von dieser (der linken) Seite des Hauses — darum die Vorwürfe nur immer an die richtige Adresse gerichtet, und wir werden uns über viel Fragen weit leichter verständigen als bisher!

Zusammengefaßt also, meine Herren, geht meine Bitte dahin, daß Sie auch bei diesem Artikel dem Grundsatz treu bleiben wollen, die Verfassungs-urkunde wenn irgend möglich so anzunehmen, wie sie vorliegt, und ich fordere Sie auf, folgen Sie nicht bloß unseren Worten, sondern folgen Sie auch unseren Thaten. Denn ich glaube, daß wir in der That mit der Zurückhaltung in der Einreichung neuer Amendements Ihnen das allernachahmenswertheste Beispiel gegeben haben. (Beifall.)

Abg. v. Below (gegen den Artikel 21, Redner ist auf der Journalisten-tribüne äußerst schmer verständlich): Er empfiehlt ein Wahlgesetz nach Art des früheren Wahlgesetzes für die erste preussische Kammer, spricht über die Nothwendigkeit eines Oberhauses, der Ausschließung der Beamten, der Verweigerung von Diäten und schlägt mit der Hoffnung, daß die oben geschilderte gehobene Volksstimmung noch bis zu den Wahlen für den nächsten Reichstag vorhalten werde, der dann mit der Hilfe, die bei der Schaffung von neuen Verhältnissen doppelt notwendig sei, ein definitives Wahlgesetz herstellen werde.

Abg. Grumbrecht: Auch ich, meine Herren, habe und habe die größte Furcht vor den Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts, und wäre ich noch zweifelhaft gewesen, von welchem Standpunkte aus uns dasselbe geboten wird, so würden mir die Ausführungen des Abg. Wagener auch den letzten Zweifel darüber genommen haben. Man will es brauchen, um unsern Mittelstande entgegenzutreten, unsern Mittelstande, auf dem doch zum großen Theile die Entwicklung unseres Staates beruht. Daher erklärt sich die plötzliche Freundschaft mancher Konservativen für das allgemeine Wahlrecht. So viel ist aber gewiß, wir müssen stehen und fallen mit dem allgemeinen Wahlrecht, und ich will nur hoffen, daß nicht einmal die überwuchernde Demokratie Manches niederreiße, was wir jetzt aufbauen. — Die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines Oberhauses zu besprechen, halte ich nicht eher für am Orte, bis uns einmal ein Redner auch die Gründe dafür angeführt hat, wovon ich bisher nichts vernommen habe. Was die Ausschließung der Beamten betrifft — ein Punkt, der auch mich persönlich angeht, denn ich bin Gemeinbeamtener und nach der Fassung des Entwurfs werden ja auch diese bis zum niedrigsten Dorfschulzen herab von der Wählbarkeit ausgeschlossen, — so werde man in Hannover das gar nicht begreifen können, wo von jeher namentlich die Gemeinbeamtener eine ganz andere Stellung eingenommen haben, als hier in Preußen. In Hannover betrachtet man dieselben fast als die geborenen Vertreter der Gemeinde. Aber wenn man seitens der Regierung bei dieser Bestimmung auch nur die u n m i t t e l b a r e n angestrichelt der allgemeinen Stimmung in ganz Deutschland zu einer solchen Forderung nicht vernünftiger können. Ich würde mir das gar nicht erklären können, wenn ich nicht vermuthete, daß diese Bestimmung eine Konsequenz der Entscheidung ist, die man in Preußen gemacht hat.

Ich erkenne an, daß hier in Preußen der Widerstand gegen die Regierung hauptsächlich vom Beamtenthum getragen wurde; aber wenn dieser Umstand handelt sie damit wie ein schlechter Arzt, der statt die Krankheit zu kuriren, das Symptom kurirt. Denn jener Widerstand war nur die Folge einer Krankheit des inneren Staatslebens. Dem möge aber sein wie ihm wolle, ich bin überzeugt, daß auch ein sehr natürliches Gefühl der Empfindlichkeit eines Chefs, griffen hat. Das ist sehr erklärlich, aber davon darf man sich doch nicht so sehr ficht zu schlagen, um in Folge dessen der öffentlichen Meinung Deutschlands ins Gemüthe immer bedrückend zu werden. Und hier zumal ist sie in ihrem vollen Rechte. Wenn eine große Klasse derjenigen Staatsbürger, die sich bisher fast ganz vom Leben fern gehalten haben, erst einen Beruf in sich fühlen, sich so Bestimmung noch hinzugehen, aber in diesem Augenblicke sind wir dazu nicht im Stande, und wir handeln sowohl im Interesse der Regierung wie der Vertretung, wenn wir das vermittelnde Element der Beamten nicht ausschließen.

Abg. Windthorst: Ich erkläre mich für öffentliche Stimmabgabe. Aber gegen sie spricht, zeigt damit nur gegen die Zulässigkeit des allgemeinen Wahlrechtes. Die Ausschließung der Beamten ist unmöglich. In Hannover sind auch die Stadt- und Kommunalbeamten, Staatsbeamte, und die Bestimmungen des Art. 21 würde dort nicht nur die aktiven, sondern auch die pensionirten und zur Disposition ihrer Mitte etwa 190 Beamte, die jetzt das Opfer ihrer eigenen Ausschließung bringen sollen. — Der Reichstag wahrt die Interessen der Einzelstaaten und der Aristokratie nicht, dazu bedarf es eines Oberhauses. — Die Aristokratie hat sie hat keine. Das letzte Resultat des allgemeinen Wahlrechts beweist nicht die Ueberflüssigkeit eines solchen Schutzes für Monarchie und gemeine Freiheit. Es ist unter dem Eindruck des Krieges erreicht. Der Abg. Zachariae verdient der Dank, nicht den Hohn der Konservativen. Die Rechte der Standesherrn, welche die Bundesakte schützte, sind im Entwurf vergessen. An Elementen zum Oberhause fehlt es in Deutschland nicht.

Abg. Pland: Die Stelle des Oberhauses ist bereits durch den Bundesrath ausgefüllt und jenes trotzdem verlangen, heißt, nach der konstitutionellen Schablone arbeiten. Die liberale Partei verzichtet schon auf das Nothwendige, soll sie die Verfassung noch durch Amendements wie das des Abg. Zachariae verschlechtern?

Abg. v. Sybel: Das allgemeine Wahlrecht war stets der Anfang vom Ende, die Wendung zu ihm eine sophistische Beseitigung der wahren liberalen Grundzüge, und gut gemeint eine Anticipation des laienfähigen Reiches. Das allgemeine Wahlrecht auf die allgemeine Wehrpflicht zu basiren, ist mehr eine poetische als politische Idee; schließt doch die Bestimmung des Alters von 25 Jahren für das aktive Wahlrecht gerade die junge Mannschaft im Dienst aus. Jenen Recht und diese Pflicht lassen sich nicht gliedern, sonst müßten die kommandirenden Generale, die wir hier sehen, auch an der Wahlurne kommandiren. Die allgemeine Wehrpflicht giebt den Anspruch auf alle bürgerlichen, aber nicht auf politische Herrschaftsrechte, nicht auf das Recht des Gesetzgeber zu machen. In England kannte man den Gedanken des allgemeinen Wahlrechts bis zum Anfang dieses Jahrhunderts gar nicht, erst seit 1833 begann eine neue Entwicklung von der Niemand sagen kann, ob sie zu etwas besserem oder zu einer Euthanasie des Parlamentarismus führen wird. Wie das allgemeine Wahlrecht auf die „Erziehung“ des französischen Volkes wirkte, lehren die letzten 17 Jahre. Es ist begreiflich, daß wir es diesmal brauchen, aber nicht, daß die Vertretung des Bundes dauernd auf diese französische Basis gestellt wird. Denn es appellirt an die Leidenschaften, das indirekte Wahlsystem an die Vernunft. Wir hatten in einem Jahre 4000 Studierende und 44,000 Schüler im Lande. Daraus folgt, daß von 19 Millionen Preußen nur 1 Million die notwendige Schulbildung hat. Das preussische Wahlgesez kann immerhin beibehalten werden. Der Caesarismus ist allerdings die Folge des allgemeinen Wahlrechts; 1850 sagte ein französischer Staatsmann: „Bei uns entscheiden nur materielle Kräfte. Die Arme haben wir, den Klerus und die Arbeiter werden wir bekommen; was von geistiger Kraft da ist, bedeutet nichts, wie etwa in Deutschland.“ Das allgemeine Wahlrecht ist die Diktatur der Demokratie. Ihr Gegentheil ist das deutsche Königthum; aber man soll es durch Zuführung so massiver Elemente nicht versälfen.

Präsident der Bundeskommissionen Graf Bismarck: Das allgemeine Wahlrecht ist uns gewissermaßen als ein Erbtisch der Entwicklung der deutschen Einheitsbestrebungen überkommen. Die Reichsverfassung enthielt es, wir stellten es im Jahre 1863 den Besitzungen Desideriats entgegen, und ich kann nur einfach sagen, daß ich kein besseres kenne. Es hat auch seine Mängel, um die vernünftige Volksmeinung vollständig zu photographiren und ein miniatur wiederzugeben, und die verbündeten Regierungen hängen nicht so an ihm, daß sie nicht ein besseres annehmen würden; aber es ist keine da. Die verbündeten Regierungen haben nicht etwa ein tiefgelegtes Komplotz gegen die Bourgeoisie mit diesem Wahlgesez machen wollen, sondern wir nahmen, was vorlag. Was wollen die Herren, die gegen dies Wahlgesez sind, an seine Stelle setzen, was der Beschleunigung entspricht, die wir bedürfen? Das Dreiklassen-System! Wer seine Wirksamkeit in der Nähe beobachtet hat, der wird mit mir sagen: ein unvollkommenes, elenderes Wahlgesez hat es nie gegeben, das alles zusammenwirft, was nicht zusammengehört und alles auseinanderreißt, was zusammengehört, das in jeder Kommune etwas Anderes bedeutet, das den einen in die erste, das in dem einen Wahlort eine erste Wählerklasse schafft, die in dem Nachbarorte die zweite ist. Hätten die Erfinder dieses Systems seine Wirksamkeit gekannt, ich glaube, sie hätten es nicht eingeführt. Eine Härte liegt in jedem Census, da wo er abreißt und die Ausschließung anfängt, zu Ungunsten desselben, der die vorgeschriebene Steuer gern zahlen möchte, aber noch nicht so viel erworben hat, um sie zahlen zu können. Ein ständisches Wahlgesez hat noch Niemand vorgeschlagen.

Im Allgemeinen stimme ich der Ansicht bei, daß alle Wahlgeseze unter denselben Verhältnissen und Strömungen dasselbe Resultat liefern würden, und bin überzeugt, daß, wenn wir heute auf der Basis des vereinigten Landtages, an die Bedingung des zehnjährigen Grundbesizes gebunden, gewählt hätten, wie hier ungefähr dieselbe Versammlung haben würden. Erfahrung zeigt mir seit 1847 dieselben parlamentarischen Männer, sie haben nicht gewechselt und ich sehe stets dieselben theils lieben, theils kampfbereiten Gesichter wieder. (Geheerkeit.) Das beste Wahlgesez ist distinkt, aber wenn wir uns in diese Diskussion vertiefen, müßten wir die Bibliotheken der letzten dreißig Jahre durchsuchen. Die indirekten Wahlen sind eine Fälschung der Wahl und der Meinung der Nation. Von den Wahlbezirken, die zwischen den Wählern und den Abgeordneten liegen und auf denen durch den zweifachen Wahlakt so viel verloren geht, daß der Wahlmann unter Umständen nur die Hälfte der Wähler plus 1, der Abgeordnete nur die Hälfte der Wahlmänner plus 1, und schließlich die Vertretung nur einen Theil der Nation repräsentirt, scheiden wir durch die direkte Wahl wenigstens eine dieser Stufen aus.

Zum Aufsuchen des Abgeordneten in weiten Kreisen braucht das Volk seine Intelligenz. Auf den Wahlmann wirkt die lokale Agitation und die Gewerkschaft, die allgemeine Wählerkraft zu gewinnen und auf sie zu wirken, dazu bedarf es eines bekannten Namens und einer bedeutenden Erscheinung. Ich habe den Eindruck, daß diese Versammlung ein Zeugnis dafür abgelegt und hoffe, daß das hohe Haus für diese indirekte Schmeichelei empfänglich sein wird. (Geheerkeit.) Ein Oberhaus wird jedem Konservativen willkommen sein, in welchem die Stufen, die zu viel zu verlieren haben, als daß sie mit dem Staate experimentiren, deren Einsatz für ein solches Spiel zu hoch sein würde. England hat eine große Anzahl solcher königlicher, desinteressirter, auf dem sozialen Gebiet fatter Existenzen, die alles haben, was sie wünschen und sich nur noch frei dem Staate widmen können. Wir aber wollten die Verfassungsmaschine nicht noch durch ein vieres Glied complicirter machen, dessen Einschlebung zwischen Bundesrath und Reichstag schwer sein würde. Im Bundesrath sind die einzelnen Staaten als solche vertreten, der König von Preußen als primus inter pares. Den Plan eines Oberhauses, dessen Mitglieder vermehrt werden können, würde ich nie wagen, einem Herrn, wie der König von Sachsen, zu unterbreiten. Unsere Verfassungsmaschine kann schon durch einen Zwiespalt zwischen Bundesrath und Reichstag zum Stillstehen gebracht werden, wie in jedem Zweikammersystem; das Oberhaus schiffe aber ein Dreikammersystem.

Was die Ausschließung der Beamten betrifft, so ist schon von anderer Seite das Bedenken ausgesprochen worden, daß Beamte zu sehr geneigt sind, der Regierung, der sie dienen, im partikularen Sinne zu sekundiren. Für mich ist der Hauptgrund die Gefahr der Loderung der Disziplin im Beamtenstande. Wir haben in Preußen die Unabsehbarkeit gewisser Kategorien aus der Zeit des unumschränkten Regiments in das konstitutionelle System mit hinüber genommen und die Regierung fühlt sich dadurch gehemmt auf allen Seiten. Ich möchte am wenigsten der Integrität unseres Beamtenstandes, seinem Selbstgefühl bei oft unzulänglicher Besoldung zu nahe treten, sondern will lieber die Uebelthat einer genirten Regierung noch länger ertragen. Aber wir bedürfen aller Mittel, um die Disziplin des Standes gegen Loderung zu schützen. Es verbreitet Unbehagen und beweist, daß etwas im Staate krank sein müsse, wenn der Beamte in den öffentlichen Debatten gegen seinen Chef eine Sprache führt, die derselbe Beamte zu wohlhergehoht ist, um sie zu Hause gegen seinen Kanzleidiener zu brauchen (Widerpruch links). Ich bin für vollkommenen Freimuth im schriftlichen Verkehr des Beamten mit seinem Chef, aber öffentlich darf er mir nicht die Achtung versagen, auf die ich in meiner öffentlichen Stellung Anspruch habe.

Für partielle Abhilfe werden unter diesen Umständen die verbündeten Regierungen dankbar sein, wie z. B. das Amendement des Grafen Schulenburg durch Ausschließung der Geistlichen und richterlichen Beamten ist anbetet. Für sprachen der Umstände, daß Parteikämpfe auf die Unabhängigkeit der Richter nicht während der letzten Jahre wurden mir oftmals Strafereimnisse wegen Beschuldigung des preussischen Ministerpräsidenten mit der Anfrage vorgelegt, ob und gefunden, daß für Ausdrücke, wie sie ein Handwerker gegen einen anderen erkannt worden ist, für 10 Thlr. habe Jeder die Freiheit, mir die schmachtvoll führt, die Ministerium tauge wirklich nicht immer, habe ich sie gelesen. Aufrechterhaltung des Art. 21. ist für mich keine Kabinetsfrage; aber es würde mich freuen, wenn entweder das Amendement des Grafen Schulenburg angenommen oder das andere, das den Zwangsurlaub für Beamte vorschreibt, abgelehnt würde.

Abg. Dr. Meyer (Thorn, für die Vorlage): Ich bin zunächst für die Annahme des allgemeinen direkten Wahlrechts als Grundlage der Verfassung; Wohl der Nation nicht dienstbar werden, denn ohne geheime Abstimmung wird es dem Freiheits der Abstimmung sicher. — Sodann bin ich aber dafür, daß Alinea 2. wird. Hierbei fühle ich mich gedrungen, auf die Worte, die der Präsident der Bundes-Kommissionen gegen den Richterstand gesprochen hat, zu erwidern. Im

Gefühle des gewissenhaften Mannes muß ich nämlich den preussischen Richterstand gegen die Angriffe in Schutz nehmen, die in den Worten des Grafen Schulenburg zwar nicht direkt ausgesprochen, aber doch zwischen den Zeilen in einer nur zu sehr verständlichen oder vielmehr mißverständlichen Weise ausgedrückt sind. Wenn er aus den Gründen eines Erkenntnisses die Folge zieht, es sei erlaubt, für 10 Thaler einem Minister alle Invektiven zu sagen, so bitte ich nur das Eine zu beachten. Wir Franken in unserm politischen Leben an einem falschen Begriff der politischen Beleidigung und der politischen Ehre. Es ist ein großer Unterschied, ob ich einem Privatmann eine Beleidigung sage oder einem Rathe der Krone gegenüber, von dem ich glaube, daß irgend eine seiner Handlungen unheilvolle Folgen für das Land haben werde. Und an den Erfahrungen, die wir mit den Preßprozessen gemacht haben, ist weniger unser Preßgesez Schuld, als der Umstand, daß kein gesunder Begriff von demjenigen vorhanden ist, was zur politischen Ehre gehört. Wenn dieser Begriff rektifizirt wird, dann werden wir weniger Preßbestrafungen, aber strengere Strafen dafür haben; und das ist viel gesunder und viel richtiger.

Das Motiv für den Ausschluß der Beamten scheinen jene Herren aus den Erfahrungen der preussischen Vergangenheit genommen zu haben. Es erscheint mir aber nichts unrichtiger, als zu exemplifiziren aus den Erfahrungen der letzten Jahre; und ich hoffe, daß bald die Zeit kommt, wo man sagt: Es war eine Ausnahmezeit. Die Inemmität, die den Ministern vom preussischen Abgeordnetenhaus ertheilt worden ist, dürfte sich wohl auch beziehen auf Alles, was sonst vorgekommen ist. — Hierzu kommt, daß die Beamten der Einzelstaaten im Reichstage ja nicht ihren Ressortchefs, sondern den Bundesbeamten gegenüberstehen, zu denen sie sonst gar keine Beziehungen haben. Durch den Ausschluß der Beamten würde denselben die gute Schule entzogen, welche sie in den Beratungen des Reichstages finden: außerdem ginge dem Reichstage eine bedeutende Summe von Intelligenz verloren. — Wenn die Wähler nicht recht wissen, wen sie wählen sollen, was, wenn diese Beschränkung angenommen werden sollte, sehr leicht kommen könnte, erhalten wir die sehr bedenkliche Perspektive der Regierungs-Kandidaten, die doch sicher nicht geeignet ist, die wirkliche Meinung des Volkes zum Ausdruck zu bringen.

Der Präsident ertheilt darauf das Wort dem Abg. Schulze gegen die Vorlage. Der allgemeine Ruf nach Vertagung wird laut; der Präsident erklärt jedoch, daß er demselben nicht stattgeben könne, da er das Wort bereits ertheilt habe.

Abg. Schulze: Das Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechts ist nicht allein ein politisches Princip, sondern ein gesellschaftliches im eminentesten Sinne. Die, welche den Census wollen, möchte ich nur daran erinnern, daß die höchste Steuer, die Blutsteuer, durch die allgemeine Wehrpflicht nicht die Zahlen, welche am meisten begütet sind. — Das Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechts ist das Princip der freien Arbeit. Seitdem dies letztere durchgedrungen ist in der Geschichte, ist das erstere eine notwendige Entwicklung auf dieser Bahn. Nur die vollständige politische Gleichberechtigung ist das einzig berechtigte und wirksame Gegengewicht gegen die socialistische Gleichmaderer in den äußeren Lebensumständen, und insofern das konservativste Element, und erst eingeführt, ist sie nur schwer wieder abzuschaffen. Wir sind allerdings etwas plötzlich in diese Lage gekommen; aber wir nehmen diese Thatfache ruhig hin, und auch freudig, wenn sie auch zur Zeit eine scheinbar ungünstige Folge für uns gehabt hat. Denn wir haben den besten Glauben an dies nicht demokratische Princip, wir haben festen Glauben an den Geist des deutschen Volkes, welcher die durch und undemokratische Institution einer demokratischen Diktatur, die im Widerspruch mit sich selbst steht, ganz entschieden für unverträglich halten wird; und ich möchte dieselbe im Namen der Demokratie entschieden ablehnen. (Beifall links.) Es ist nun viel von Korrekturen gegen das allgemeine Wahlrecht gesprochen worden; ich meine ein berechtigtes geschichtliches Princip trägt das Korrektiv in sich selbst. Man gebe dem Prinzip die volle Freiheit, um sich geltend machen zu können, und reize es nicht heraus aus einem ganzen System staatlicher Einrichtungen, zu denen es gehört, dann braucht man um die Folgen auch nicht besorgt zu sein. Jetzt fehlen alle Hilfsmittel zum wahren Ausdruck desselben: die freie Presse, das Vereinsrecht u., deshalb können wir auch über den jetzigen Ausfall ruhig hinwegsehen in die Zukunft; einmal auf die Tagesordnung gesetzt wird das Prinzip sich selbstwillig entwickeln und gewiß nicht dem Streben, abgelebte Staatsformen und Anschauungen wieder etwas aufzufrischen, auf die Länge zu denken. (Beifall links.)

Die passive Wahlberechtigung antasten, wie es in dem Entwurf geschieht, heißt übrigens das Recht ganz zerstören, nicht minder geschieht dies durch die Verweigerung der Diäten, indem man durch solche Beschränkungen gehindert wird, den zu wählen, dem man Vertrauen schenkt. Wollen jene Herren das allgemeine Wahlrecht nicht, nun gut, so hülle man die Sache nicht ein, sondern sage es geradezu, daß man einen Census haben will (Beifall); jetzt sagen Sie aber nicht, was Sie wollen; glücklicherweise ist indeß die politische Einsicht unseres Volkes schon so weit gediehen, daß es recht gut weiß, was Sie wollen, so daß Sie wohl schwerlich zu Ihrem Zwecke kommen werden. (Beifall.) Die Beamten auszuschließen, läßt sich also vom Prinzip des allgemeinen gleichen Wahlrechts in keiner Weise rechtfertigen; noch wunderbarer klingt das Amendement Schulenburg: „Die Richter und Geistlichen auszuschließen.“ Wenigstens ist da das Motiv auf den ersten Blick klar; man will nur die Exekutivbeamten, die den Departementchefs überall willig zur Seite stehen, ins Parlament schicken, während man den unabhängigen Beamten den Eintritt verwehrt. Eine Verstärkung der Stellung der Beamten liegt gewiß nicht in diesem Ausschluß von dem höchsten Ehrenrechte.

Der Schluß wird darauf angenommen; ein Antrag des Abg. Dunder (Berlin) auf Vertagung der Abstimmung abgelehnt und darauf zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag Bachariae wird abgelehnt; dafür stimmen nur circa 15 Mitglieder, Hannoveraner und Sachsen, das Amendement Brünneck wird gleichfalls abgelehnt; dafür stimmen nur die Abgeordneten v. Brünneck u. v. Below; abgelehnt wird ferner das Amendement Carlowitz, dafür stimmen nur die freie parlamentarische Vereinigung; auch der Antrag Hering mit dem Amendement Ausland wird abgelehnt; angenommen wird dagegen das Amendement Fries (geheime Abstimmung); dafür stimmen auch mehrere Konservative, u. A. die Abgeordneten Prinz Friedrich Karl, Vogel v. Falkenstein, v. Wolke; dagegen stimmt mit den Ultra-Konservativen Abg. v. Vinde (Hagen); darauf wird Alinea I. mit dem Amendement Fries mit großer Majorität angenommen; dagegen stimmt wieder der Abgeordnete v. Vinde (Hagen).

Sodann wird das Amendement Hendl von Donnersmarkt angenommen; dafür die Linke, die Nationalliberalen, die freie parlamentarische Vereinigung, fast sämtliche außerpreussische Abgeordnete, ein Theil der Altliberalen und Konservativen; dagegen nur die Ultrakonservativen in Gemeinschaft einzelner Altliberalen, u. A. die Abg. v. Vinde (Hagen) und Dunder (Halle). Sodann angenommen; dagegen nur einige Konservative mit dem Abg. v. Vinde (Hagen).

Schluß der Sitzung: 4 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. T. D.: Fortsetzung der Vorberatung des Verfassungsentwurfs Tit. V. und VI., sowie Wahlprüfungen.

Parlamentarische Nachrichten.

4 Berlin, 28. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages ist eine hochwichtige Prinzipienfrage zu Gunsten der Majorität entschieden worden: die Ausschließung der Beamten oder einzelner Kategorien derselben von der Wahl in den Reichstag ist abgelehnt und somit die lange Behorznüß vieler im Lande verstreut, denn die Hoffnung auf Annahme von Amendements ist nicht sehr groß. Es ist dies eigentlich die erste Entscheidung gegen den Wunsch der Regierung, vielleicht, weil der Ministerpräsident erklärt hatte, daß er nicht sonderlichen Werth darauf lege. Gleichwohl schien es, als ob man die Ausschließung der richterlichen Beamten am Ministertische für sehr wünschenswerth hielt. Die freie konservative Vereinigung stimmte mit der Majorität, welche sich aus der National-Liberalen, der Linken, der konstitutionell-bundesstaatlichen Fraktion und der freien parlamentarischen Vereinigung zusammensetzte. Auch die Mehrzahl des Centrums (Allliberale), stimmte gegen die Beschränkung des passiven Wahlrechts der Beamten; der Abg. v. Vinde (Hagen) und sein Helfer der Obenborfer Vinde stimmten für den Ausschluß der Beamten mit

der äußersten Rechten und gegen die Mehrzahl ihrer Fraktionsgenossen.

Morgen wird man sich mit der Diätenfrage zu beschäftigen haben; wenn überhaupt für die Gewährung von Diäten eine Majorität zu Stande kommt, so wird sie jedenfalls kleiner sein, als die heutige für die Beamten und wohl erst durch Namensaufruf festgestellt werden müssen. Im Regierungslager ist man eifrig bemüht, gegen die Diätengewährung Stimmen zu gewinnen, man erwartet eine scharfe Rede des Ministerpräsidenten dagegen. — Zur Vereinbarung über die Abschnitte der Verfassung, welche das Zoll-, Handels-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen betreffen, ist die Bildung einer freien Kommission aus kommerziellen, industriellen und volkswirtschaftlichen Elementen aller Fraktionen des Hauses in der Bildung begriffen und somit auf dem Wege freiwilliger Arbeit erreicht, was das Haus gestern in dem Antrage des Abgeordneten Michaelis verworfen hat. — Sehr bemerkenswerth ist die rege Theilnahme, mit welcher der Großherzog von Baden den Verhandlungen des Reichstages folgt, sein Bruder, der Prinz Wilhelm, hatte bisher jeder Sitzung beigewohnt.

— Das neueste im Reichstage erschienene Amendement lautet: Der Reichstag wolle beschließen: dem Artikel 53. den Satz beizufügen: Die Wehrpflichtigkeit bleibt in denjenigen Theilen des Herzogthums Schleswig, welche nördlich einer, südlich von Flensburg laufenden und in westlicher Richtung sich erstreckenden Linie liegen, so lange suspendirt, bis in Betreff der Abtretung schleswiger Distrikte an das Königreich Dänemark ein Resultat erzielt ist. — Motive. Artikel V. des Prager Friedens vom 23. August 1866. Art. XIX. des Wiener Friedens vom 30. October 1864. Die obige Linie ist in Gemäßheit des Resultats der bei den Reichstagswahlen gefassten Abstimmungen beantragt. Berlin, den 28. März 1867. Krüger. Ahlmann.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 29. März.

— Dem „Dz. poz.“ zufolge wird in die Stelle, welche hier der Domherr Dr. Richter inne hatte, ein geb. Posener, der in Rom ausgebildete und eben von dort hierher zurückgekehrte Geistliche Dziedzicki eintreten.

— [Das 4. Sinfonie-Konzert] der Waltherschen Kapelle im Volksgarten-Saal erwartete sich durch eine wohlgeplante Exekution den ungeheilten Beifall der Zuhörer, der nach jeder Picee des gut gewählten Programms zum lauten Ausdruck kam. Zwei Meisterwerke ersten Ranges: die Ouvertüre zum „Wasserträger“ von Cherubini und die a-moll-Sinfonie von Mendelssohn beanspruchten vor Allem das Interesse des Musikfreundes, da ihre vortreffliche Ausführung, von dem eingehendsten Studium zeugend, in der That einen Kunstgenuß gewährte. Herr Walthers selbst ergötzte uns durch ein Adagio und Rondo für Violine von Spohr, während ein Duo für Cello und Violine von Kummer uns den Cellisten der Kapelle kennen lehrte, der seine äußerst schwierige Partie mit großer Fertigkeit und erkennbarem Verständniß vortrug.

Herr Walthers hat seine Sinfonie-Konzerte wieder auf den Mittwoch, als den am meisten geeigneten Tag, gelegt.

— [Zooplastischer Garten.] In der künftigen Woche trifft Herr Zobel aus Breslau mit dem in der Presse schon mehrfach besprochenen zooplastischen Garten hier ein, um denselben im Volksgarten-Saal aufzustellen. Der zooplastische Garten des Herrn Zobel enthält eine große Anzahl von Gegenständen aus der Natur, die zu größeren oder kleineren Gruppen vereinigt sind, wie die Gemselfellen-Gruppe mit Gemsen, Seeadler, Schleiereule mit Jungen, Steinadler im Kampfe u.; Jagdgruppen: Fuchs im Gehen, Rohrdommel und Iltis, Silberfuchs mit Fasanen u.; ein Bassin mit zahlreichen Schwimmvögeln; ferner Charakterbilder, wie Kleine Fuchs in seiner Häuslichkeit, nach Kaulbach, das Duell u. Der Garten soll am nächsten Dienstag dem Publikum eröffnet werden.

— [Unfug der öffentlichen Almosenvertheilung auf den Kirchhöfen.] Die Kollegien der hiesigen evangelischen Kirchengemeinden haben seit einiger Zeit das hierorts übliche Vertheilen von Almosen auf Kirchhöfen bei Begräbnissen in anerkennenswerther Weise untersagt. Es bleibt zu beklagen, daß nicht auch an anderer Seite diesem, dem Christentum nicht zum Ruhm gereichenden öffentlichen Almosengeben entgegen gewirkt wird. Vor Kurzem entstand auf einem hiesigen Gottesacker bei einer solchen Almosenvertheilung eine blutige Schlägerei, welche die Würde desselben als Friedensstätte entweihet.

Möchten doch die Hinterliebten dieses Liebeswert lieber durch Spenden den ihnen nahe liegenden Unterstützungs- oder Armenvereinen zuwenden. Es ist Eitel erregend, wenn man die in Lumpen gehüllten Sammergestalten sich um einen Platz an der Kirchhofstür drängen und stoßen sieht, um eine Gabe zu erhaschen, die gewöhnlich in der nächsten Schänke verpraßt wird.

— [Muthmaßlicher Raubmord.] Heute früh fand man den erwachsenen Sohn des Windmüllers von der Johannesmühle unter der Mühle todt vor und zwar unter Umständen, welche auf das Verbrechen des Raubmordes schließen lassen. Der erbrochene Kuhstall, das von den Stricken losgeschnittene Vieh, das abgehobene Gewehr, deuten darauf hin, daß der Erschlagene sich dem Stehlen des Viehes widersetzt hat. Gericht und Polizei entwickeln energische Thätigkeit, die Mörder zu ermitteln.

— In der Nähe des katholischen Militärkirchhofs wurden heute durch Militärpatrouillen die bereits in Verwesung übergegangenen Ueberreste von der Leiche eines scheinbar neugeborenen Kindes unter Laub verpackt vorgefunden. Die Krähen hatten dasselbe schon stark angefrassen.

* Schmiegel, 28. März. Auch aus unserem Städtchen wird die Pariser Industrierausstellung zwei gewichtige Stücke erhalten, nämlich ein Paar sauber gearbeitete französische Mählscheiben, die der Fabrikant Ernst Schneider hieselbst bereits hat abgeben lassen.

∞ Schemidmühl, 27. März. Die hiesige Liedertafel hat in ihrer letzten Versammlung beschlossen, das hier zu haltende Sängerkonzert des Central-Sängervereins für den Nechditritt in den Juli d. J. zu verlegen, und das für den Zweck eingesetzte Komitee mit den Vorbereitungen beauftragt. Das sollte bekanntlich schon im vorigen Jahre abgehalten werden, wurde aber durch den Krieg unmöglich gemacht. Angesichts der beiden Sängerkonzerthe hier und in Posen bleibt zu wünschen, daß nicht das Eine dem Andern ein Hinderniß werde. Um jeder Störung zwischen dem diesseitigen und dem Posener Provinzial-Sängerverein im Voraus zu begegnen, hat das hiesige Komitee in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, wegen der für die Feste zu wählenden Tage mit dem Posener Provinzial-Sängerverein ein Einvernehmen zu treten.

Vermischtes.

8 Aus dem Schrodaer Kreise. [Kuriosum.] Die meisten Domänen haben die Gewohnheit, daß sie die Kiemer- und Sattlerarbeiten auf

Ihren Häfen von Niemen und Sattlern aus eigenen Lederbeständen anfertigen lassen; gewöhnlich gehen sodann die Meister mit ihren erwanigen Gehülfen...

Die „Hammonia“, das neueste Dampfschiff der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft, welches, unter der Führung des bekannten Kapitäns Ehlers, am 3. März von Hamburg und am 6. März von Southampton...

Es ist dies die schnellste Ueberfahrt, die jemals von einem Dampfschiffe zwischen Europa und Amerika gemacht worden ist, und die Hamburger Linie hat durch diese unvergleichliche Leistung ihres neuen Dampfers einen glänzenden Erfolg errungen...

Nachdem die neue „Hammonia“ durch diese Erfindungs-Reise in einer so brillanten und alle Erwartungen übertreffenden Weise debütiert hat, dürfte es interessant sein, zu vernehmen, daß die Hamburger-Neu-Yorker Linie noch ein Dampfschiff im Bau begriffen hat...

[Die Ehe als Lebensversicherung - Institut.] Der schottische Statistiker Dr. Stark hat den Nachweis geliefert, daß selbst das armste Mäd-

chen ihrem Manne eine Wittig mitbringe, die mehr werth ist als viele Tausend Thaler; es sind dies nämlich 11 Lebensjahre, welche ein Junges von 25 Jahren opfert...

Telegramm.

Berlin, 29. März. Die endgültige Organisation des Norddeutschen Bundesheeres ist, was die Armeekorps-Eintheilungen, die Armeeartheilungen, die Armeeeinspektionen betrifft, noch im Vorbereitungsstadium.

Petersburg, 29. März. Stieglitz und Abasa begeben sich nach fremden Vörsenplätzen zur Erzielung einer Theilnehmung fremder Finanziers an einem Gesellschaftsunternehmen bezweckend die Erwerbung der Petersburg-Moskauer Staatsbahn.

Angelkommene Fremde

vom 29. März.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Majer und Kraft aus Berlin, Glaser aus Järb, Hirschfeld aus Hamburg, Stöder aus Oderfeld...

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Czernowies und v. Komierowski aus Golin, Landwirth v. Niczowski aus Zwonostern's HOTEL DE L'EUROPE.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer Graf Potworowski aus Parzenewo, k. k. Domänen-Direktor Molinet aus Neisen, Rentant Hecht aus Ritsche.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Lent aus Berlin, Friederici aus Stettin, Bergelen aus Brüssel, Ernst aus Breslau und Lütges aus Neuß, die Rittergutsbesitzer v. Grabski aus Brzostowo, Arrieger aus Jablowski, v. Tacjanowski aus Choryn...

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Hirschberg aus Magdeburg und Barenbowski aus Garne, Fabrikant Gerlach aus Charlottenburg, die Oberamtsleute Funk aus Wilske und König aus Beckern, Brauereibesitzer Stör aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Radonski aus Bieganowo, Oberförster Michalski aus Stork, Stnd. med. Guderian aus Ostrowo, Inspektor Schulz aus Strzalkowo, Oberförster Störig aus Zielonka, k. k. Regenberg aus Rybitow, Wirthschafts-Kommissar Lasowski aus Bagrowo, Gutsbesitzer Dreyer aus Kojewo, Maurermeister Steinbach aus Schroda.

HOTEL DE BERLIN. Eisenhammerbesitzer Frieske aus Roznowo-Mühle und Predigtamtskandidat Grobe aus Schneidmühl.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Blociszewski und Kojuszki aus Polen, Stableski aus Szlachcin, Jacowski aus Pomorzanyowice und Koczorowski aus Witoslaw.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Lutomski aus Biedkowo, Drzenski und Westerski aus Borzewo, Dr. Paczowski aus Gryfice, Apotheker Gyzynski aus Rozmin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Wollenberg aus Herrnhadt, Lewyn aus Dolzig und Frau Leszczynska nebst Tochter aus Konin, Wirthschafts-Inspektor Praybilski aus Koszjanet.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Wollstein aus Gräg, k. k. Maczelka aus Kiejewo, Lemmel aus Anin, Markuse und Wittne Kofenberger nebst Tochter a. Margonin, Buchhalter Fränkel aus Schneidmühl.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung

betreffend die Posener Real-Kredit-Bank.

Wir eruchen diejenigen Herren, welche Listen zur eigenen resp. fremden Zeichnung im vertraulichen Wege von dem unterzeichneten Comité erhalten und solche zur Zeichnung benutzt haben, diese Listen spätestens bis zum 31. März 1867 an das Gründer-Comité der Posener Real-Kredit-Bank (Posen, kleine Gerberstraße Nr. 6.) zurück zu senden.

Posen, den 26. März 1867.

Das Gründer-Comité der Posener Real-Kredit-Bank.

Im Auftrage. Kennemann-Klenka. Schük.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unser Handels-Register eingetragen:

- 1) in das Firmen-Register bei Nr. 157: die Firma „F. A. Wuttke“ zu Posen ist durch den Tod des Inhabers Kaufmann Friedrich August Wuttke daselbst erloschen; 2) in das Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 128: die vom dem Kaufmann Eduard Levy zu Posen für seine Ehe mit Julie Levy durch Vertrag vom 6. März d. J. ausgeglichene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes.

Posen, den 23. März 1867. Königlich-Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Einwohners Hirsch Siegel zu Wongrowice eröffneten Konkurs ist der Rechtsanwalt Galon zu Wongrowice zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Wongrowice, den 23. März 1867. Königlich-Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. März 1864 durch preussische Grenzbeamte bei Strzalkowo erfolgten Verhaftung von Zugelern zum Aufstande im Königreich Polen sind denselben zwei Pferde, nämlich: ein brauner Wallach, beide Hinterfüße weiß, 10 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, und ein brauner Wallach, linker Hinterfuß halb, rechter Hinterfuß etwas weiß, 6 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, abgenommen worden.

Die Eigentümer der bezeichneten Pferde sind unbekannt und es werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche an den Pferden resp. deren Erlös, welcher nach Abzug der Unkosten noch 72 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. beträgt, bis spätestens in dem in unserem Infirmitätenszimmer Nr. 1.

am 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

anstehenden Termine bei uns anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden.

Posen, den 2. März 1867. Königlich-Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserer Gemeinde soll ein W 1/2 W ange- stellt werden. Das Einkommen wird nach Maßgabe der Leistungen und dessen Persönlichkeit festgestellt. Persönliche Meldungen müssen innerhalb 6 Monaten geschoben und werden Kosten nicht vergütigt.

Posen, den 25. März 1867. Der Synagogen-Vorstand.

Alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des Rentiers Anselm v. Trzebiński haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen dem Unterzeichneten nachzuweisen, welcher mit der Zahlung beauftragt ist.

Posen, den 21. März 1867. Dockhorn, Rechtsanwalt, St. Martin Nr. 4.

Wegen veränderter Postkurse erlaube ich, vom 1. April c. ab die Geschäfts- und Privatbriefe an mich nach Wielowicz bei Koblyn, statt früher bei Krotoschin zu richten.

Wielowicz bei Koblyn, den 28. März 1867. Reinhold, Rentamtmann und General-Bevollmächtigter, Vorsteher der Ackerbauschule.

Prüfung zur Aufnahme in die

Königliche Louisen-Schule Sonnabend den 30. d. M. von 9 bis 1 Uhr Vormittags. Posen, den 25. März 1867. Dr. Barth.

Pensionäre

finden in meinem concessionsirten Privatpensionatsanstalt gegen ein mäßiges Honorar freundliche Aufnahme. — Zur Ertheilung näherer Auskunft siehe ich gern zu Diensten.

Stenszewo, den 14. März 1867. Gosow, Vorsteher der Anstalt.

Möbel- u. Auktion.

Wegen Unzuges werde ich Montag den 1. k. M. früh 9 Uhr kl. Ritterstr. Nr. 3. herrschaftliches Möbel, als Schränke, Tische, Stühle, Sophas etc., ferner Hans- und Wirthschaftsgeräthe, Kleidungsstücke etc. öffentlich versteigern.

Munheimer, tgl. Aukt.-Kommiss.

In dem zu Mauche am 13. April c. anstehenden Termine kommen neben verschiedenen Kiefern-Brennhölzern noch ca. 220 Stück in diesem Winter eingeschlagene, schöne Eichen-Nutzenden zum Verkauf.

Mauche, den 27. März 1867. Königlich Oberförster.

Mehrere zur Herrschaft Stawatyce gehörige, im Kreise Biala und Subernium Siedlice des Königreichs Polen gelegene Vorwerke oder Meierereien, werden im Juni dieses Jahres pachtfrei und hiermit zur weiteren Verpachtung auf 12 Jahre vom 12./24. Juni 1867 bis dorthin 1879 im Wege der Versteigerung ausgeschrieben.

Diese Vorwerke sind: a) das Vorwerk Kuzawka, an dem schiffbaren Flusse Bug und an der von Terespol nach Wlodawa führenden Poststraße gelegen, 25 Meilen von der Hauptstadt Warschau und 5 Meilen von der Eisenbahnstation und Kreisstadt Biala entfernt, besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, zwei Mühlen und Bierbrauereien, in 2562 preussischen Morgen Acker, Wiesen und Weiden.

b) das Vorwerk Dolhobrody, an dem schiffbaren Flusse Bug und an der von Slawatyce nach Wlodawa führenden Poststraße gelegen, 27 Meilen von Warschau und 6 1/2 Meilen von der Eisenbahnstation und Kreis-Hauptstadt Biala entfernt, besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden in circa 2400 preussischen Morgen Acker, Wiesen und Weiden.

c) das Vorwerk Holczow, 26 Meilen von Warschau und 6 Meilen von der Eisenbahnstation und Kreis-Hauptstadt Biala entfernt, besteht außer den Wohn- u. Oekonomiegebäuden in circa 3973 preussischen Morgen, Acker, Wiesen und Weiden.

d) das Vorwerk Ludzk, 27 Meilen von Warschau und 6 1/2 Meilen von der Eisenbahnstation Biala entfernt, besteht außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden in 1592 preussischen Morgen, Acker, Wiesen und Weiden.

Die näheren Gutsbeschreibungen, sowie die Pachtbedingungen sind in polnischer Sprache von der Verwaltung der Herrschaft zu Biala, und in deutscher Sprache von der unterfertigten Domänen-Kanzlei zu erhalten.

Die Versteigerung selbst findet am Montag den 14. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr und, wenn nötig an den folgenden Tagen zu Biala statt, wobei der definitive Zuschlag sofort erfolgt, wenn die von der Herrschaft festgesetzte Pachtsumme erreicht wird.

Ausbach in Bayern, den 18. März 1867. Fürstl. Hohenlohe'sche Domänen-Kanzlei.

Für Bauunternehmer!

Englischen Patent-Asphalt-Dachpfl, Asphalt-Dachlack empfiehlt

das Haupt-Depot von L. Haurwitz & Co. in Stettin.

Preis-Kurante auf Verlangen sind gern zu Diensten.

Frisch gebrannten

Rüdersdorfer Steinkalk, à Tonne 1 Thlr. 15 Sgr. ab Ofen, empfiehlt Franz Bamberger, in Großdorf bei Birnbaum.

Bock-Verkauf.

Die Nischwiker Herde hat bekanntlich auf der diesjährigen Schaffhau zu Breslau durch die Vorzüglichkeit der ausgefellten Thiere die allgemeinste Anerkennung gefunden.

Aus der hier seit 2 Jahren durch Ankauf von 810 Stück Mutterthieren neu gegründeten Tochterherde stehen jetzt die ersten ca. 30 Stück Böcke, rein Nischwiker Blut zu billigen Preisen zum Verkauf.

Meine Herde ist unter Leitung desselben Züchters, wie die Nischwiker. Oluss bei Baf, Bahnstation Posen. Palm.

In Zurawia bei Erin stehen 10 Mastochsen im Gewicht von 1500 bis 1700 pfd. zum Verkauf.

Bernhard Thalacker, Kunst- und Handlungsgärtner in Erfurt



empfehle hochstämmige Rosen, schönste französ. Sorten in kräftigen gesunden Pflanzen, 6 Stück 2 1/2 Thlr., 12 Stück 4 Thlr., 50 Stück 15 Thlr., 100 Stück 28 Thlr., desgleichen niedrig veredelte und wurzechte Rosen, 12 Stück 2 1/2 Thlr., 25 Stück 4 Thlr., 100 Stück 15 Thlr.

Topfnissen in den feinsten Sorten, mit Namen kräftige Pflanzen, 12 Stück 1 1/2 Thlr., 50 St. 6 Thlr., 100 Stück 10 Thlr.

Remontant-Rosen, mehrmals blühende, in den besten Sorten, 12 Stück 2 Thlr., 50 Stück 7 Thlr., 100 Stück 12 Thlr.

Petunien, die allernuesten marmorirten Sorten, prachtvoll gezeichnet, 12 Stück 3 Thlr., 25 Stück 4 Thlr.

Fuchaien, Verbänen, Pelargonien (Scarl), Heliotropien, Lantanen, Penstemon, Salvien, in den vorzüglichsten Sorten, 12 Stück 1 Thlr.

Erfurter Riesenspergel, dreijährige Pflanzen, 100 Stück 1 1/2 Thlr., 1000 Stück 12 Thlr.

Feinster Erfurter Levkoyen-Samen I. Qualität, in Köpfen gezogen, englische, großblumige, Pyramiden-, Zwerg-Pyramiden, in den schönsten Farben, 1000 Korn 8 Sgr., das Loth 1 Thlr. 10 Sgr. für Emballage werden nur die baaren Auslagen berechnet Briefe franco Verzeichnisse auf gültiges Verlangen gratis.)

Zu Geden besonders schön und stark: Weißdornpflanzlinge, à 1000 St. 5 Thlr. Sigmister, à 1000 St. 5 Thlr.

Es stehen hieron 50 Tausend zu verkaufen bei P. A. Wend, Handlungsgärtner in Coult.

Die Damenputz-Handlung M. Zülzer, Markt 55, empfiehlt die neuesten Pariser Frühjahrs-Hüte Strohhüte aller Sacons in großer Auswahl.

Zur Komplettirung, so wie zu ganzen Ausstencern empfehle mein mit den neuesten Gegenständen best assortirtes Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

S. J. Auerbach.

Ein Kinderwagen, fast neu, ist billig zu verkaufen. Näheres Große Gerberstraße Nr. 36.

Eiserne Bettstellen neuester Konstruktion, sauber und dauerhaft gearbeitet, sowie Gartenmöbel und ganze Parkanlagen empfiehlt die Fabrik von S. J. Auerbach.

Concentrirtes Restitutions-Fluid gegen Lahmheit und Verwundung bei Pferden, Rindern etc., ist vorräthig in Flaschen à 17 1/2 Sgr. mit Gebrauchsanweisung in Elsners Apotheke.

Vorzügliches Fleckwasser für alle Stoffe, Pariser Zahnspritus zur Conservirung der Zähne und des Zahnfleisches empfiehlt Elsners Apotheke.

Branntweine, Liqueure, div. Weine, Meth und Essig-Spritt

in bekannter vorzüglicher Qualität und zu billigen Preisen empfehlen Koschmann Labischin & Co., Schuhmacherstraße Nr. 1.

Aus einer Konkurs-Masse sollen Pariser Stoffe zu Damen-Manteln und Jacquets, zu Herren-Anzügen, schwarze Tüde, Herrentragen und div. Damen-Konfektionsartikel, Reste zur Kinder-Garderobe billigst ausverkauft werden.

Sd. Ascheim, 7. Wasserstraße 7., 1. Etage.

Für Modistinnen empfehle Pariser Modell-Hüte zu den billigsten Engros-Preisen.

Heinrich Rode in Berlin, Jägerstr. 41., vis-a-vis d. Haupt-Bank.

Eine Drainröhrenpresse, neuester Construction, fast neu, ist wegen Auffstellung einer Dampfjagelpresse, auf dem Dominium Ludow billig zu verkaufen.

(Aus der Berliner Gerichts-Zeitung Nr. 5. 1867.)

Es ist eine bekannte und unläugbare Thatsache, daß der bei weitem größte Theil der durch öffentliche Blätter angepriesenen Heilmittel entweder nahezu werthlos, oder noch schlimmer: direkt schädlich und in seinen Folgen Verderben bringend ist. Aus diesem Grunde ist es die besondere Pflicht der Fabrikanten wirklich guter und anerkannt heilsamer Gesundheitsmittel — deren es aber nur wenig giebt — das Unkraut nicht wuchern zu lassen, sondern das Publikum öfter auf die Täuschungen, denen es durch gewissenlose Spekulanten fortwährend ausgesetzt ist, aufmerksam zu machen und das verwerfliche Treiben besonders der Nachahmer der als echt und bewährt bereits bekannten Fabrikate an's Licht zu ziehen. So ist z. B. der seit einer Reihe von Jahren im bewährtesten Ruf stehende G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup dem angeordneten Schicksale verfallen, und zwar durch die Firma L. & Co. in B. Dieselbe bietet nämlich durch Circular ein Fabrikat an, das sich echt meiorirten weißen Brustsyrup nennt und sucht Niederlagsstellen für den Kleinverkauf desselben. Auf den betreffenden Circularen ist nun ganz besonders darauf hingewiesen, daß der Inhalt der Flaschen des nachgeahmten Fabrikats den Inhalt der Mayer'schen Flaschen beinahe um das Doppelte übertrifft und daß die Qualität dieser Nachahmung eine bei weitem bessere sei, als die Mayer'sche (sic)! Ganz abgesehen auch von der Art und Weise, wie man hier eine Sache zur Geltung bringen will, so dürfte besonders gerade die das Quantum betreffende Angabe so recht geeignet sein, die nur spekulative und auf Täuschung berechnete Absicht dieser Spekulanten nach dem richtigen Maße zu würdigen; denn jeder irgend Aufgeklärte weiß ja doch, daß hierbei die Redensart: „die Menge muß es bringen“ keine Geltung hat und daß bei dergl. Mitteln stets die Qualität, niemals aber die Quantität die erste und hauptsächlichste Berücksichtigung verdient. Auf so ungeschickte Weise wird sich also das Publikum in keinem Falle täuschen lassen, denn nur die Thatsachen sind überzeugend, und die Thatsache werden die L. & Co. doch nicht zu erschüttern vermögen, und offeriren sie den Eimer ihres Saftes für 15 Sgr., daß der G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup der allein echte war und ist, der sich Bahn gebrochen hat durch seine anerkannt vortrefflichen Eigenschaften, nicht aber durch Klame und Marktchreierei.

Niederlagen in Posen bei Gebr. Krayn, Bronnerstr. 1. Ludor Busch, Sapieha-Platz 2. J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. 16.

Herrn Adolph Asch in Posen, Berlin, 6. Mai 1866. Ihrem Wunsche gemäss habe ich den mir von Ihnen übersendeten Leberthran einer erschöpfenden chemischen Analyse unterworfen und kann ich auf Grund der Ergebnisse dieser, mein pflichtgemäßes Urtheil dahin abgeben: daß der mir übersendete Leberthran alle diejenigen Eigenschaften und Bestandtheile besitzt, die ein guter und heilkräftig wirkender Leberthran besitzen muss. gez. Dr. Zurek, Gerichts- u. Handels-Chemiker für Berlin.

Obigen Leberthran verkauft in stets frischer Waare à Pfund 10 Sgr. incl. Flasche Adolph Asch, Schloss-Strasse 5.

500 Scheffel schöne rothe Kartoffeln verkauft die Probstei Komornik bei Posen.

Hohe Kartoffeln, gesund und mehreich, sind noch 30 bis 40 Wispel abzulassen in Lowencin, Kreis Posen, bei Goebel. Eine Milchpacht ist vom 1. April zu vergeben. Zu erfragen Breslauerstrasse Nr. 13. in der Konditorei.

Lotterie-Anzeige. Zur ersten Klasse der handversehen Lotterie empfehle ich ganze Loose halbe viertel à 4 Thl. 10 Sgr. à 2 Thl. 5 Sgr. à 1 Thl. 2 Sgr. 5 Pf. M. Dammann, königl. preuß. Lotterie-Einnehmer in Hannover.

Gulden 200,000, 100,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2mal 10,000 u. s. w. sind zu gewinnen in der schon am 10. April beginnenden Hauptziehung 6. Klasse der Frankfurter Lotterie, wozu noch Loose in Ganze à Thlr. 52, halbe à Thlr. 26, viertel à Thlr. 13, achsel à Thaler 6 15 Sgr. zu haben sind bei Joseph Buseck, Kollekteur in Frankfurt a. M.

220,000 Gulden Hauptgewinn der bevorstehenden Ziehung am 15. April d. J. der 1864. Staatsanlehens-Lotterie mit Gewinnen von fl. 220,000, 15,000, 10,000; 3 Mal 5000; 3 Mal 2000; 6 Mal 1000; 15 Mal 500; 30 Mal 400; 940 à 145; welche unbedingt an diesem Tage gezogen werden müssen. Gefällige Aufträge für a Thlr. 1, à Thlr. 2. Anthelle auf Loose speziell zu dieser Ziehung gültig, werden gegen baar oder Nachnahme prompt effectuirt und die Listen gratis und franko zugefandt. Man beliebe sich baldigst zu wenden an Chr. Chr. Fuchs, Frankfurt a. M.

Ein zweifensstriges Zimmer — möblirt oder unmöblirt — ist Wilhelmstr. 19. zu vermieten. Näheres b. Photographen Loewenthal. Eine möblirte Stube zu vermieten Markt 70., Ecke Neustraße, 1 Treppe. Schifferstr. 20. (Thoringen) 1 möbl. Stube z. v.

Ein möblirtes Zimmer ist Schuhmacherstraße 11. 2 Treppen links zu vermieten. Ein elegant möblirtes Zimmer ist zu vermieten Fischerei Nr. 6. Königsstraße Nr. 17. und 18. sind große und kleine Wohnungen mit Stallung, Kaminen u. zu vermieten. Näheres Auskunft Wilhelmplatz 9. im 2. Stod. St. Martin Nr. 62. ist der erste Stod, 5 Stuben und Küche oder auch getheilt sofort zu vermieten.

Ein Wirtschaftsschreiber, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet bei 80 Thlrn. Gehalt sofort ein Unterkommen. Näheres bei dem Bürgermeister Reu in Kozmin. Ein ordentlicher unverheiratheter Gärtner wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres durch J. Swarsenski in Posen, Wiltelstraße Nr. 20.

Ein Boot wird zum sofortigen Antritt in Glomno-Mühle gesucht, zu erfragen bei M. Heilmann, Dominikanerstr. Nr. 5. Für das Dom. Trjancika wird zum 1. April ein Hofbeamter verlangt. H. Jacobi. Ein Lehrling, mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, ohne Unterschied der Konfession, findet Engagement bei Samuel Broditz.

Ein Sekundancer kann als Lehrling eintreten beim Apotheker G. Schubarth.

Ziehung am 13. Mai 1867.

Zur 1. Klasse königlich Preuß. Hannover. Lotterie empfiehlt Loose. Ganze Halbe Viertel 4 Thl. 10 Sgr. 2 Thl. 5 Sgr. 1 Thl. 2 Sgr. 5 Pf. Pläne gratis.

Die königl. Haupt-Kollektion H. S. Rosenberg, Hannover. NB. Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt.

Er scheint: Montags und Donnerstags. Preis: vierteljähr. bei allen Kgl. Postanstalten 12 1/2 Sgr. Kujawisches Wochenblatt. Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen. Abonnements-Einladung. Beim Ablaufe des Quartals erlauben wir uns zum Abonnement auf das „Kujawische Wochenblatt“ für das folgende Quartal ergebenst einzuladen.

Die Redaktion des „Kujawischen Wochenblattes.“ Hermann Engel, Buchdruckerbesitzer. Ein Gemde ist vorgestern Abend gefunden worden. Abzuholen gr. Gerberstraße 36. THALIA. Sonnabend den 30. März c. dramatische Vorstellung und Tanztränzchen. Anfang 7 1/2 Uhr.

Kirchen-Nachricht für Posen. Kreuzkirche. Sonntag den 31. März Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn. Freitag den 5. April Abends 6 Uhr, fünfter Passionsgottesdienst: Herr Pastor Schönborn. Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 31. März Vorm. 10 1/2 Uhr: Herr Konfistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Giese. Mittwoch den 3. April Abends 6 Uhr: Passionspredigt: Herr Prediger Giese.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 31. März früh 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — Vorm. 9 Uhr, Predigt: Herr Konfistorialrath Schulze. Freitag den 5. April 6 Uhr Abends, Passionsandacht: Hr. Konfistorialrath Schulze. Garnisonkirche. Sonntag den 31. März Vorm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberprediger Paender (Abendmahl). — Nachm. 5 Uhr, Abendandacht: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Dienstag den 2. April Abends 7 Uhr: Passionsandacht: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender. Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 31. März Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmittags 3 Uhr: Derselbe. Montag den 1. April Abends 7 1/2 Uhr: Missionsstunde: Hr. Pastor Kleinwächter. Mittwoch den 3. April Abends 7 Uhr, Passionsandacht: Herr Pastor Kleinwächter.

Answärtige Familien-Nachrichten. Verlobungen. Hr. Anna Tschachmann in Sorau mit Herrn Wachtmeister Ferd. Hänfche in Jüteborg, Hr. Elisabeth Balan in Magdeburg mit Herrn Apothekenbesitzer Karl Biell in Neuhadt bei Magdeburg, Hr. Coelme v. Rosenburg-Lipinsky mit Herrn Pastor Johannes de la Noi in Breslau, Hr. M. Jesträm mit Herrn Braumeister Wergenhagen in Berlin.

Verbindungen. Herr Apotheker D. Reinte mit Fräul. Marie Petersen in Kopenhagen. Herr Baumeister Gustav Schulze mit Fräul. Emilie Kallmeyer in Bernburg, Herr Dr. Peter mit Fr. Clara Mitsch in Braunschweig a. D., Herr Rittmeister Hugo v. Saldeen-Abshim mit Fr. Marie v. Delrichs in Berlin, Herr Hauptmann

Frei. Krietz mit Fr. Marie Lange in Raumburg a. S. Geburten. Ein Sohn: Herrn v. Armin in Gr. Käsewitz. Eine Tochter: Herrn Eugen von Egel in Neuhof, Herrn Oberförster Thapeke in Kölsfurt. Todesfälle. Lithograph und Steindruckerei-Besitzer Kade, Oberlieutenant im 3. ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 62. v. Fabian, Generalleutnant z. D. Hr. v. Dobeneck, pens. Diener Zander in Berlin, Rentier Hoflefreund in Rathenow, Instrumentenmacher Lemme, Sattlermeister Herrforth, Frau Superintendent Gerde in Berlin, Herr pens. Bürgermeister Schatte in Freienwalde a. D., Herr Professor Dr. Ferdinand Runge in Dranienburg, Herr v. Wedell Tochter Gertrud in Brody, Frau Geh.-Rathin Louise von Naumer geb. von Gerschen in Berlin, Herr Kaufmann Recht in Dresden, Herr Dr. Karol Sprögel geb. Maercker in Berlin.

Stadt-Theater. Freitag. Letzte Opern-Vorstellung. Zum Benefiz für Fräul. Marie Holland. Auf Verlangen wiederholt: Rigoletto oder die Tochter des Narren. Große Oper in 4 Akten von Verdi. Sonnabend. Kein Theater. Sonntag. Letzte Vorstellung. Große Doppel-Vorstellung. Anfang 6 Uhr. Zumersten Mal: Salon pour la coupe des cheveux. Posse mit Gesang in 1 Akt von Sign. Haber. — Francenfampf. Lustspiel in 3 Akten von Dffers. — Auf Verlangen: Berlin wird Weltstadt. Posse mit Gesang in 1 Akt von Kalisch.

Saal Bazar. Sonnabend den 30. März 1867, Abends 7 1/2 Uhr Soirée Musicale, gegeben von M. Sokolowski, Gitarren-Virtuosen, unter gefälliger Mitwirkung der Opernsängerin Fräulein Holland. Programm. 1) Duo für Gitarre u. Pflte. Sokolowski. 2) Polacca a. d. Oper „I Puritani.“ Bellini. 3) Réverie für Gitarre u. Pflte. Sokolowski. 4) Variationen über einen Krakowial: „Ach Zostu moja milas.“ Golland. 5) Fantase „Il Pirata“ für Gitarre (Solo). Bellini. Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 20 Sgr., Stehplätzen à 10 Sgr. sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung von Ed. Bote & G. Bock. Kassenpreis 1 Thlr.

Fehrle's Gesellschafsgarten, kleine Gerberstraße 7. Heute und die folgenden Tage tragische und humoristische Gesangsporträge von der Gesellschaft des Komikers Wohlbrüd. Asch's Café, Markt 10. Heute und die folgenden Abende Concert von der Sängergesellschaft Conrad unter Mitwirkung des Komikers Herrn Mayer. Berg-Halle. Sonnabend den 30. März Cisseine, wozu ergebenst einladet Carl Blaschke, Bergstr. 14. Sonnabend den 30. März zum Abendbrod Cisseine bei E. Herbig, Berlinerstr. 27.

Am heutigen Stichtage für Lieferungen per März ist der Regulirungspreis für Roggen auf 53 Rt., für Spiritus auf 16 1/2 Rt. festgestellt worden. [Privatbericht.] Roggen ermattend, Regulirungspreis pro März 53 Rt. u. Bd., Frühjahr 52 1/2 bz. u. Br., April-Mai 52 1/2 Br., Mai-Juni 52 1/2 Br., Juni-Juli 52 1/2 bz. Spiritus fest, gekündigt 15,000 Quart, Regulirungspreis pro März 16 1/2 3/4 bz. u. Br., April 16 3/4 bz. u. Br., Mai 16 1/2 Bd., Juni 16 1/2 Bd., Juli 16 1/2 Br., 3/4 Bd., August 16 1/2 Bd., Septbr. 17 Bd., 1/2 Br.

Posener Marktbericht vom 29. März 1867. Weizen, der Scheffel zu 16 Regen Mittel-Weizen 3 6 3 7 6 Ordinarer Weizen 3 22 6 2 25 9 Roggen, schwere Sorte 2 8 2 9 Roggen, leichtere Sorte 2 4 2 5 Große Gerste — — — — — Kleine Gerste — — — — — Hafer 1 5 1 7 6 Koberbsen — — — — — Futtererbsen — — — — — Wintererbsen — — — — — Sommererbsen — — — — — Sommererbsen — — — — — Buchweizen — — — — — Karloffeln — — — — — Butter, 1 Maß zu 4 Berliner Quart 2 5 2 20 Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund 16 18 Weißer Klee, dito 24 27 Heu, dito 24 27 Stroh, dito 24 27 Rüböl, dito 24 27

Keiner Weizen, der Scheffel zu 16 Regen Mittel-Weizen 3 6 3 7 6 Ordinarer Weizen 3 22 6 2 25 9 Roggen, schwere Sorte 2 8 2 9 Roggen, leichtere Sorte 2 4 2 5 Große Gerste — — — — — Kleine Gerste — — — — — Hafer 1 5 1 7 6 Koberbsen — — — — — Futtererbsen — — — — — Wintererbsen — — — — — Sommererbsen — — — — — Sommererbsen — — — — — Buchweizen — — — — — Karloffeln — — — — — Butter, 1 Maß zu 4 Berliner Quart 2 5 2 20 Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund 16 18 Weißer Klee, dito 24 27 Heu, dito 24 27 Stroh, dito 24 27 Rüböl, dito 24 27

Die Markt-Kommission.

Börsen-Telegramme. Berlin, den 29. März 1867. (Wolf's telegr. Bureau.)

Table with columns for various commodities like Roggen, Spiritus, and their prices. Includes a section for Fonds and Aktien.

Stettin, den 29. März 1867. (Mareuse & Maas.)

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, and their prices.

Börse zu Posen am 29. März 1867.

Table with columns for various commodities like Fonds, Roggen, and their prices.

Am heutigen Stichtage für Lieferungen per März ist der Regulirungspreis für Roggen auf 53 Rt., für Spiritus auf 16 1/2 Rt. festgestellt worden.

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, and their prices.

Stettin, den 29. März 1867. (Mareuse & Maas.)

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, and their prices.

Börse zu Posen am 29. März 1867.

Table with columns for various commodities like Fonds, Roggen, and their prices.

Einem Lehrling mit guter Handschrift, welcher deutsch und polnisch spricht, sucht S. J. Auerbach. Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust zur Erlernung der Landwirthschaft hat, findet sofort eine Stelle als Eleve auf dem Dom. Zieltkowo per Kottelnica.

Ein Lehrling wird zum sofortigen Antritt gesucht bei Simon A. Holt, Markt- und Breslauerstrasse 61. Ein evangelischer Beamter, beider Landessprachen mächtig, militärfrei, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht vom 1. April c. als Unterbeamter Stellung. Gefällige Adressen bitte ich unter der Chiffre E. B. Gnesen poste rest. einzusenden.

50 Thaler demjenigen, welcher einem verheiratheten deutschen, der polnischen Sprache mächtigen Wirthschafts-Inspektor, der gute Zeugnisse besitzt und noch aktiv ist, eine dauernde Stelle verschafft. Näheres durch die Expedition der Posener Zig. unter P. 50. franco. Einem erfahrenen Brennerer-Verwalter sucht zum 2. Juli c. das Dom. Samter.

Freitag. Letzte Opern-Vorstellung. Zum Benefiz für Fräul. Marie Holland. Auf Verlangen wiederholt: Rigoletto oder die Tochter des Narren. Große Oper in 4 Akten von Verdi. Sonnabend. Kein Theater. Sonntag. Letzte Vorstellung. Große Doppel-Vorstellung. Anfang 6 Uhr. Zumersten Mal: Salon pour la coupe des cheveux. Posse mit Gesang in 1 Akt von Sign. Haber. — Francenfampf. Lustspiel in 3 Akten von Dffers. — Auf Verlangen: Berlin wird Weltstadt. Posse mit Gesang in 1 Akt von Kalisch.

Saal Bazar. Sonnabend den 30. März 1867, Abends 7 1/2 Uhr Soirée Musicale, gegeben von M. Sokolowski, Gitarren-Virtuosen, unter gefälliger Mitwirkung der Opernsängerin Fräulein Holland. Programm. 1) Duo für Gitarre u. Pflte. Sokolowski. 2) Polacca a. d. Oper „I Puritani.“ Bellini. 3) Réverie für Gitarre u. Pflte. Sokolowski. 4) Variationen über einen Krakowial: „Ach Zostu moja milas.“ Golland. 5) Fantase „Il Pirata“ für Gitarre (Solo). Bellini. Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 20 Sgr., Stehplätzen à 10 Sgr. sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung von Ed. Bote & G. Bock. Kassenpreis 1 Thlr.

Fehrle's Gesellschafsgarten, kleine Gerberstraße 7. Heute und die folgenden Tage tragische und humoristische Gesangsporträge von der Gesellschaft des Komikers Wohlbrüd. Asch's Café, Markt 10. Heute und die folgenden Abende Concert von der Sängergesellschaft Conrad unter Mitwirkung des Komikers Herrn Mayer. Berg-Halle. Sonnabend den 30. März Cisseine, wozu ergebenst einladet Carl Blaschke, Bergstr. 14. Sonnabend den 30. März zum Abendbrod Cisseine bei E. Herbig, Berlinerstr. 27.

Am heutigen Stichtage für Lieferungen per März ist der Regulirungspreis für Roggen auf 53 Rt., für Spiritus auf 16 1/2 Rt. festgestellt worden.

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, and their prices.

Stettin, den 29. März 1867. (Mareuse & Maas.)

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, and their prices.

Börse zu Posen am 29. März 1867.

Table with columns for various commodities like Fonds, Roggen, and their prices.

Am heutigen Stichtage für Lieferungen per März ist der Regulirungspreis für Roggen auf 53 Rt., für Spiritus auf 16 1/2 Rt. festgestellt worden.

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, and their prices.

Stettin, den 29. März 1867. (Mareuse & Maas.)

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, and their prices.

Börse zu Posen am 29. März 1867.

Table with columns for various commodities like Fonds, Roggen, and their prices.

Am heutigen Stichtage für Lieferungen per März ist der Regulirungspreis für Roggen auf 53 Rt., für Spiritus auf 16 1/2 Rt. festgestellt worden.

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, and their prices.

